

4. Vom Refugee Congress zum DGB-Partykeller in München 2013

Die neue Bewegung selbstorganisierter Geflüchteter, deren Protest nach dem Suizid eines Geflüchteten im Januar 2012 in einer Würzburger Gemeinschaftsunterkunft ihren Anfang nahm (vgl. Wilcke/Lambert 2015), geht 2013 ins zweite Jahr. Anfang März 2013 fand ein *Refugee Struggle Congress* im Münchner Gewerkschaftshaus statt. Der Aufruf dazu, veröffentlicht von der Website Refugee Tent Action (RTA; später *Refugee Struggle for Freedom*, hier auch *Refugee Struggle* oder RSFF) als einem Weblog-Öffentlichkeitsorgan und einem Netzwerk politisch aktiver Geflüchteter, bezieht sich auf die selbstorganisierte Geflüchteten-Protestbewegung in Deutschland und Europa. *Refugee Tent Action* stellt als Teil der Geflüchtetenbewegung die Selbstorganisation und bundesländerübergreifende Vernetzung Geflüchteter aus Aufnahmeeinrichtungen in den Vordergrund. Die sich Non-Citizens¹ nennenden Aktivist*innen, die im März einen *Refugee Congress* im Münchner Gewerkschaftshaus und bis September 2013 eine Reihe politischer Aktionen wie einen trockenen Hungerstreik am Münchner Rindermarkt durchführten, hielten sich im September 2013 für zwei Wochen im Münchner Gewerkschaftshaus auf. Auch wenn es sich nicht um eine Erzwingungsbesetzung in einem klassischen Sinne handelte, sondern mehr um eine Kooperation unter Druck, wie in diesem Kapitel zu sehen ist, wird für die untersuchte Begegnung der Begriff ›Gewerkschaftshausbesetzung‹ aus dem Feld verwendet, der vom Verfasser nicht mit einer bestimmten Wertung in Bezug auf die Legitimität der Aktion verbunden ist. Das ist die zentrale Begegnung zwischen Refugees und Gewerkschaften im Jahr 2013 in Deutschland.

Dieses Ereignis, die unerwartete Begegnung in der Besetzung, sorgt für etablierte Akteure, wie NGOs und Parteien sowie Gewerkschaften für einen unter Kapitel 4.1 interpretierten Zustand, der insgesamt mit Verwirrung beschrieben wer-

1 »Non-Citizens« ist ein selbsttheoretisierender Begriff Geflüchteter, der in Kapitel 2.1 als Ausgeschlossene von Bürgerrechten beschrieben wurde. Hier werden die Begriffe »Geflüchtete«, »Non-Citizens« und »Refugees« synonym verwendet, außer es soll eine spezifische Selbstdefinition der betreffenden Akteure betont werden, um die verschiedenen im Feld gleichzeitig bestehenden Selbstbezeichnungen abzubilden. Auf den Begriff ›Flüchtling‹ wird wegen seiner pejorativen Konnotationen verzichtet.

den kann und dessen Ausgang allen Beteiligten anfangs unklar scheint. Auf diesen Zustand wird anhand einer Rekonstruktion des Alltags vor Ort und der daraus entstehenden Verhandlungslösung unter Kapitel 4.2 eingegangen. Wie es zu dieser Begegnung kommt und was auf Seiten der selbstorganisierten Non-Citizens Ausgangspunkt für diese zunächst einseitige Aktion ist, wird im Folgenden gezeigt. Wie in jedem der folgenden Kapitel zu den Fällen, werden zur besseren Einordnung dieser Ausführungen wichtige Stationen der Münchner Gewerkschaftshausbesetzung chronologisch gelistet²:

Tabelle 2: Chronologie der Ereignisse zur Münchner Gewerkschaftshausbesetzung 2013

Datum oder Zeitraum	Ereignisse
2.9.2013	Einvernehmliches Beziehen des Partykellers im Münchner Gewerkschaftshaus, Übergang in eine tolerierte Besetzung (Kapitelabschnitt 4.1)
7.9.2013	Kundgebung einer rechtsradikalen Organisation in der Nähe des dafür abgesperrten Gewerkschaftshauses; am gleichen Tag Teilnahme von <i>Refugee Struggle</i> an der gewerkschaftlichen Demonstration »Umfairteilen« (4.2)
10.9.–14.9.2013	Veranstaltungsreihe, organisiert vom AK <i>Aktiv gegen Rechts in ver.di</i> (4.2); Auftakt: Podiumsdiskussion mit Geflüchteten und Landtagskandidat*innen der Parteien am 10.9.2013
15.9.2013	<i>Refugee Struggle</i> verlässt mit einem Handschlag das Haus und bald darauf die Stadt für Aktionen in Berlin (4.2)

Bevor die Begegnung mit Gewerkschaftsakteuren besprochen werden kann, wird die Verfasstheit der Non-Citizens-Akteure mit ihren politischen Selbstverständnissen nachvollzogen. Auf dem *Refugee Congress 2013* und in Vorbereitung darauf findet eine Selbst-Theoretisierung des Protests und des Status geflüchteter Personen statt. Die Theoretisierung ist gleichzeitig eine Anklage imperialer oder postkolonialer Verhältnisse im Fluchtursachen-Diskurs und eine – vorübergehende – Bestimmung des eigenen Subjekts als Akteur des Protests, der aufgrund seiner Bedeutung für die Selbstdefinition der Protestierenden ausführlich besprochen wird, ausgehend von einem Flugblatt des *action circle of independently striking refugees* aus Non-Citizens:

»The tag of ›noncitizen‹ throws our lives into shadows. The result is a growing gap between those who try to flee backbreaking living conditions and the citizens, who are trying to make some concessions. A visible gap is then created by the same

2 Eine kürzere Gesamtübersicht der untersuchten Fälle ist in Tab. 1 unter Kapitel 3.2 abgedruckt.

European countries, by exporting war, insecurity, exploitation and oppression to other geographical areas, the very places from which we are fleeing. Europe, which has placed us in the lowest level of society as ›noncitizens‹, then turns around and graciously offers paths to citizenship, which amount to little more than a lottery. We ›non-citizens‹, whose similar life circumstances supply the best reason to fight together, do believe that only together, with our cooperation, solidarity and the common objective, we can overcome the gap between ›noncitizens‹ and citizens. Side by side we can continue our fight at all places with the belief, that the right of residence and the rights of citizens are fundamental rights and not the generosity of the countries here« (Refugee Congress 2013 Flyer, Ausschnitt).

Die Lücke oder Kluft (»gap«) zwischen Citizens und Non-Citizens wird von den Aktivist*innen zentral gesetzt. Das Wort »gap« tritt dreimal in der Erklärung auf, neben der Kluft zwischen Bürger*innen und Nicht-Bürger*innen auch als Kluft zwischen solchen, die vor erschöpfenden Lebensbedingungen fliehen und Bürger*innen, die versuchen, einige Zugeständnisse zu machen. In allen drei Verwendungen drückt die Lücke eine Ungleichheit aus. Weiter klingt eine Kritik des institutionellen Humanitarismus an, die auch in anderen Dokumenten der Gruppe um den *Congress* vorkommt; das Wort »graciously« ist sarkastisch zu lesen. Europa oder »europäische Länder« werden dafür verurteilt, Fluchtursachen überhaupt »exportiert« zu haben, was eine Umkehrung des Vorwurfs importierter Gewalt oder anderer gesellschaftlicher Probleme durch Geflüchtete in Deutschland darstellt. Hier kommt ein zentrales Motiv der Bewegung, die Umkehrung der Schuld oder der Beweislast, zur Anwendung, als Teil der Erzählung eines kolonisierten Subjekts (vgl. Fanon 1981). Der Schritt von Non-Citizens zu Citizens, der den Geflüchteten verwehrt werde oder einer Lotterie gleiche, wird als Ziel des Protests ausgegeben. Im Aufruf wird, aufbauend auf das einigende Element des Kampfes um Gleichheit und des antikolonialen Kampfes, anschließend zur Solidarität unter Non-Citizens aufgerufen:

»A struggle, which ›non-citizens‹ like us are currently fighting in three EU countries, for a right, which should be valid for every refugee no matter where she_he is. In all refugee camps and fenced places, all refugees who believe in this right, should unite and form councils – within their homes or ›Landkreise‹ (districts). This is a first step of a fight in which the refugees are the main actors and which will mark our step from ›non-citizens‹ to citizens« (Refugee Congress 2013 Flyer, Ausschnitt).

Konkreter wird dazu aufgerufen, in Einrichtungen Refugee-Räte zu bilden, die Proteste organisieren. Das ist eine Methode, mit der der Protest um *Refugee Tent Action* und dann *Refugee Struggle* über verschiedene Nationalzugehörigkeiten Geflüchteter, Geschlechter und politische Anschauungen hinweg auf die Straße und

zu Aktionen mobilisierte, und der die Selbstorganisation der Geflüchtetenbewegung mit ausmacht. So wurde über die Jahre hinweg auch in anderen Zusammensetzungen immer wieder eine Basis für den Protest aus den Einrichtungen heraus geworben, was einen Umgang mit der prekären Beschaffenheit des Protests als Soziale Bewegung darstellt, zumal aufgrund von Abschiebungen und schlechten Lebensbedingungen die Strukturen des Protests ständig bedroht waren. Die Refugees selbst seien, so das Flugblatt zum *Refugee Congress*, die Hauptakteure in ihren »ersten Schritten des Kampfes«, Citizens zu werden. Hier setzen sich die Autor*innen des Aufrufs als ein souveränes Subjekt, das einen humanitären und antikolonialen Inhalt hat, wobei letzterer mit einer Anklage gegen den institutionellen Humanitarismus in der EU verbunden ist. Sie rufen dabei selbst bestimmte Menschenrechte positiv an: Das Bleiberecht und das Bürgerrecht werden als Grundrechte gesetzt und beansprucht. Dem Paradoxon des Abstands zwischen Menschen- und Bürgerrecht, das in Kapitel 2.1 besprochen wurde (vgl. Arendt 1991; vgl. Agamben 1995; vgl. Schulze-Wessel 2017), lösen die Autor*innen für sich so auf, dass der Abstand zwischen Bürger*innen und Nicht-Bürger*innen schlechthin kritisiert und seine Aufhebung gefordert wird.

In einer Veranschaulichung stellt eine Schlüsselfigur des Protests in *München* 2013, Tiam Merizadi, im Hintergrundgespräch retrospektiv das von ihm in diesem Aufruf mit entwickelte Konzept des Non-Citizen später vor (Notizen zum Interview mit Tiam Merizadi 2016): »Flüchtling« oder »Refugee« bedeute, dass man »von A nach B geht«, ein Ortswechsel also, den der Aktivist schematisch auf ein Blatt Papier zeichnet, zwei Kreuze, verbunden mit einem Pfeil. Aber die Bedingungen der Geflüchteten in Deutschland stützten sich eben nicht auf einen geographischen Ortswechsel. Die Staatsgrenze ist immer überdeterminiert (vgl. Mezzadra/Neilson 2013) und enthält neben örtlichen auch politische, soziale, ökonomische, juristische und weitere Verweise, die das Non-Citizen-Dasein gegenüber dem Dasein eines Citizen in einem Zielland ausmachen. Viele Menschen änderten ihren Ort, ohne die gleichen Bedingungen wie Geflüchtete in Einrichtungen zu haben, zum Beispiel Expats. Die Realität der Geflüchteten sei nicht bestimmt von der Flucht selbst, sondern vom Ausschluss aus Bereichen der Zivilgesellschaft im Zielland. Auch eine absolute Ursache des Ortswechsels von »refugees« in der erzwungenen gegenüber einer gewählten Migration von »migrants«, wie die UNHCR-Definition des »Refugees« von 1951 und 1969 (UNHCR 2016), könne den Status nicht ausreichend umfassen, da Fluchtursachen vielseitiger seien und Flüchtende die kapitalistische Weltordnung insgesamt als Ursache hätten, so der Non-Citizen-Aktivist. Stattdessen sieht Herr Merizadi die Bedingungen der Geflüchteten im Unterschied zwischen Citizen und Non-Citizen, darin also, (staats-)bürgerliche Rechte inne zu haben oder nicht, besonders das Recht auf Aufenthalt und Leben in einem Land, mit verbundenen demokratischen Rechten wie Bewegungsfreiheit, das Recht auf Arbeit und freie Wahl des Wohnorts. Die Relation »Ort A«-»Ort B«, die der Non-

Citizens-Aktivist immer wieder heranzieht, löst er ab mit einer Relation als Teil oder nicht Teil von citizenship.

Die Kritik von *Refugee Struggle* an einem – hier abstrakt gefassten – Humanitarismus besteht vor allem darin, dass er diese Ungleichheit nicht anerkenne und nicht aufzuheben beabsichtige, indem er Geflüchtete lediglich zu Empfänger*innen von Wohlfahrt mache und sie objektiviere. Diese Erwägungen stehen hinter den Theoretisierungen, die 2013 von *Refugee Tent Action* gemacht werden und Begegnungen mit Gewerkschaften von Seiten der Non-Citizens-Anführer*innen vorprägen. Auf dem *Congress* im März finden neben gemeinsamen Veranstaltungen je eigene Plena von Citizens und Non-Citizens statt. Diese Praxis wird in den beobachteten Protesten um den *Refugee-Struggle*-Komplex weitgehend beibehalten. Insbesondere gibt es Versammlungen, die eine Exklusivität für ein bestimmtes Protestsujet garantieren, seien es wie hier Non-Citizens im näheren Sinne – das heißt Menschen, die in Deutschland leben und deren Asylanträge noch nicht gestellt, nicht beantwortet oder negativ beschieden wurden und damit am meisten von Bürgerrechten ausgeschlossen sind – oder im weiteren Sinne auch Menschen mit Fluchthintergrund, die zum Beispiel weiterhin Rassismus-Erfahrungen und Erfahrungen institutionellen Ausschlusses in der Zielgesellschaft machen. Während des Jahres 2013 in München verläuft diese Trennung des Protests recht streng in Citizens und Non-Citizens. Die Begründung der geflüchteten Aktivist*innen dafür ist, dass ein gesellschaftlicher Ausschluss der Non-Citizens umso mehr mit der Betonung ihrer politischen Subjektivität beantwortet und Einmischung als Paternalismus betrachtet wird. Entsprechend werden zum Beispiel im Juni 2013 bei einem Hungerstreik am Münchner Rindermarkt Kodizes für Unterstützende (auch: *Supporter*) des Protests herausgegeben, die Gebote beinhalten, wie dass Unterstützende nicht für den Protest der Non-Citizens sprechen sollen (ein entsprechendes Flugblatt vom Protestzelt 2013 liegt dem Verfasser vor). Agambens Aufsatz »We Refugees« (1995), der sich auf Arendts gleichnamigen Aufsatz bezieht (siehe Kapitel 2.1), wird für den März-2013er-*Congress* online gespiegelt. Ihm kommt besondere Bedeutung zu, wenn man aus dem oben abgedruckten Non-Citizens-Aufruf den Satz zu den Menschenrechten, »the rights of citizens are fundamental rights and not the generosity of the countries here«, ins Verhältnis setzt mit einer Paradoxie, die Agamben in seinem Aufsatz eröffnet: »The paradox here is that precisely the figure that should have incarnated the rights of man par excellence, the refugee, constitutes instead the radical crisis of this concept« (Agamben 1995: 116). Dieses »Paradoxe« findet sich auch im Selbstentwurf der Non-Citizens-Protestpraxis, die die Einlösung der Menschenrechte für sie fordert und verlangt, kein humanitäres Objekt zu sein. In seinem Aufsatz führt Agamben weiter aus, in der Deklaration der Menschenrechte von 1789 gebe es eine implizite Kopplung des Rechts an die Nation, die Figur des »Flüchtlings« sei eine Figur der Ausnahme, es handle sich bei der Krise der Menschenrechte um eine Krise des Nationalstaats schlechthin:

»If in the system of the nation-state the refugee represents such a disquieting element, it is above all because by breaking up the identity between man and citizen, between nativity and nationality, the refugee throws into crisis the original fiction of sovereignty. Single exceptions to this principle have always existed, of course; the novelty of our era, which threatens the very foundations of the nation-state, is that growing portions of humanity can no longer be represented within it« (Agamben 1995: 117).

Diese Überlegungen, die in ihrer Konsequenz ein Repräsentationsproblem enthalten, tragen zu den Rahmungen der Interaktionen bei, die die protestierenden Non-Citizens in München mit Gewerkschaftsakteuren eingehen. Sie positionieren sich als »Ausnahme«-Figuren in Bezug auf die Nationalstaatlichkeit und das Menschenrecht, die das deutsche beziehungsweise europäische Flucht- und Migrationsregime konfrontieren. Ihren Ausschluss von den nationalstaatlichen Rechten, besonders dem Bleiberecht, beantworten die Non-Citizens zum einen mit einer eigenen, exklusiven Organisation als Non-Citizens. Zum anderen verlangen sie von einem allgemeinen Adressaten die Aufhebung dieses Sonderstatus beziehungsweise »Schritte« in diese Richtung. Sie fordern in ihrem Protest Unterstützung, die gleichzeitig ihren Subjektstatus respektiert. Von März bis September 2013 veranstaltet die Protest-Gruppe zahlreiche politische Aktionen, in denen sie ihre Adressaten teils konkretisiert, wie das BAMF in Nürnberg oder Regionalverwaltungen.

Eine öffentlich besonders aufsehenerregende Protestaktion der Non-Citizens fand im Juni 2013 mit einem Hungerstreik am Münchner Rindermarkt statt. Dort erklärten die Non-Citizens in einer antikolonialen Kampf-Rhetorik, dass im Hungerstreik »unsere Körper zu unseren Waffen werden« (RSFF ab 2013: Z. 975ff.), in einer Verhandlung des »bloßen Lebens« (Agamben 2002) gegenüber städtischen Verhandlungspartner*innen und einer allgemeinen Öffentlichkeit (vgl. Fischer 2014). Nach der polizeilichen Räumung des Hungerstreiks veranstalteten die Organisator*innen einen »Protestmarsch« durch Bayern, der am 2. September in München ankam und Ausgangspunkt der Handlungen im Münchner Gewerkschaftshaus war, wo genau ein halbes Jahr zuvor der *Refugee Struggle Congress* tagte. Noch am 12. Juli 2013 charakterisierte ein Sprecher der Non-Citizens in einem Presse-Interview die Beziehung seiner Gruppe zu Gewerkschaften wie folgt:

»[Non-Citizens-Sprecher]: Wir haben in den letzten [eineinhalb] Jahren in Deutschland sehr viele böse, aber auch sehr gute Reaktionen erlebt. Unsere Forderungen werden sowohl von politischen Gruppen und Gewerkschaften unterstützt. [Interviewer]: Habt Ihr konkrete Unterstützung von den Gewerkschaften erfahren? [Non-Citizens-Sprecher]: Wir haben von den Gewerkschaften keine direkte Unterstützung erhalten, aber viele Leute, die uns unterstützt haben, waren Gewerkschafter. Wenn wir die Mittel hätten, um mit der gesamten

deutschen Gesellschaft zu kommunizieren, könnte ich mir vorstellen, dass die große Mehrheit auf unserer Seite wäre« (RSFF ab 2013: Z. 772ff.).

Das Interview korrespondiert mit der Feldbeobachtung, dass die Gewerkschafts-hausbesetzung in München – anders als die in Berlin ein Jahr darauf (Kapitel 5) – keine von langer Hand geplante, sondern eine spontane Handlung war, die zwar auch politische Erwägungen beinhaltete, jedoch in erster Linie aus der Not der Situation geboren wurde. Der Interviewte Tiam Merizadi, im Jahr 2013 einer der Anführer*innen des Protests, blickt drei Jahre nach den Ereignissen im Münchner Gewerkschaftshaus kritisch auf die Zeit vor der Besetzung des dortigen DGB-Party-Kellers. Auf die Frage, was seine wichtigsten Erfahrungen zu Anfang des Protests waren, antwortet er, am wichtigsten sei die Beziehung zu zivilgesellschaftlichen Akteuren wie NGOs und Gewerkschaften gewesen. Der Protest habe einen zu engen Zirkel um die eigene In-Group gezogen und Gewerkschaften sowie andere »zivilgesellschaftliche« Institutionen seit der Gründung 2012 »ignoriert« (Interview mit Tiam Merizadi 2016: Z. 109ff.).

Als Interviewer greife ich an diesem Punkt der Erzählung mit der Behauptung ein, dieses »Ignorieren« sei gegenseitig gewesen, woraufhin ich vom Befragten unerwarteten Widerspruch erfahre: Herr Merizadi wendet ein, dass *Refugee Struggle for Freedom* beziehungsweise die Refugee-Bewegung als Ganzes – der genaue Bezug ist unklar – die »Sympathie und Unterstützung der Zivilgesellschaft« brauche. In seinen Erklärungen dazu bezieht er sich auf konkrete gewerkschaftliche Angebote zur Zusammenarbeit während der Non-Citizens-Protestmärsche im Jahr 2013. Er zitiert lachend einen eigenen Gedanken oder Ausspruch, der diese Angebote ignoriert habe, da es sich um »gelbe« Gewerkschaften gehandelt habe, wie Schein-Gewerkschaften, die Arbeitgeberinteressen vertreten, genannt werden. Es ist nicht klar, inwieweit es sich bei dieser Formulierung um eine satirische Übertreibung der damaligen Einschätzung handelt; die ganze Erzählung ist von einer retrospektiven Distanzierung geprägt, die sich auf eine Kritik an einer maximalistischen und einseitigen Erwartung an die Gewerkschaften bis 2013 bezieht. Auf Fragen zur Vergangenheit verwendet er hier, wie regelmäßig im Interview, eine Betonung, die mit »TODAY«, einem »understanding« von heute, arbeitet, und sich von seiner früheren Perspektive distanzieren. Der Befragte erinnert sich insbesondere – und das geht aus dem öffentlichen Interview vom 12. Juli 2013 nicht hervor –, dass gewerkschaftliche Strukturen dem Protest bereits in anderen bayerischen Städten Unterstützung angeboten hätten, der man nicht nachgegangen sei (ebd.: Z. 142ff.).

4.1 Unerwartete Begegnungen: »Auf einmal waren sie in unserem Haus«

Montag, den 2. September, bis Sonntag, den 15. September 2013, begaben sich einige dutzend Geflüchtete von *Refugee Tent Action* zum ersten Mal seit dem *Refugee Congress 2013* wieder ins Münchner DGB-Haus in der Schwanthalerstraße, diesmal unangekündigt und mit einer politischen Ansprache gegenüber den Gewerkschaften selbst. »Auf einmal waren sie in unserem Haus«, so rekonstruiert der Gewerkschaftsfunktionär Jonas Mantel aus München im Rückblick seine erste Wahrnehmung zu Anfang des zweiwöchigen Aufenthalts Geflüchteter im DGB-Haus (Gespräch zum Interview mit Jonas Mantel 2014). Dieser Zeitabschnitt bildete einen öffentlichen Auftakt der wechsel- und oft krisenhaften Beziehungen zwischen den Gruppen um *Refugee Struggle for Freedom* und gewerkschaftlichen Akteur*innen. Beim *Refugee Congress* im März handelte es sich anders als bei der Gewerkschaftshausbesetzung im September um eine geplante Veranstaltung mit fest definierten Grenzen wie der Dauer und der Souveränität über das Haus, für das der DGB Bayern Räume in seinem Haus zur Verfügung stellte. Auch mussten die DGB-Mitgliedsgewerkschaften sich im März politisch nicht notwendig zu den konkreten Inhalten des Protests oder öffentlichen Fragen zum Aufenthalt Geflüchteter im Haus verhalten. Im September waren die Geflüchteten im »Haus« in einem politischen Sinne, sodass sie gegenüber dem Haus einen Anspruch stellten.

Für den Übergang zwischen Aktionsformen, die sich nicht (gezielt) an Gewerkschaften als politisch-gesellschaftliche Akteure wenden, zur direkten Ansprache in Forderungen und der zeitweisen Aneignung von Teilen des Münchner Gewerkschaftshauses kommt es über eine Szenerie der Gewalterfahrungen, ausgehend von der Polizei, auf Protestmärschen im Sommer 2013. Diese Perspektive geht prominent aus einer Presseerklärung hervor, die die »Non-Citizens of the ›Refugee Struggle for Freedom« am Morgen des 3. Septembers vor dem Münchner Gewerkschaftshaus in Anwesenheit von Presse verlesen und auf ihrem Blog online stellten:

»Now that we are in Munich, there is no physical strength left to resist; there is no not yet beaten part on our bodies to get wounded. Therefore we announce: we as the last row of this society, with believing that our struggle is a class struggle, started our strike in the Confederation of German Trade Unions (DGB) building. Based on our common understanding of class struggle, we expect the Confederation of German Trade Unions (DGB) to insure our security in order to continue our peaceful protest. Otherwise, out of these doors, the brutal police oppression is waiting for us./We striking Non-Citizens (asylum-seekers) demand:/1. Acceptance of our asylum application without any condition./2. Stop deportation./3. Abolish ›Residenzpflicht‹/4. Close all asylum camps/We, the striking Non-Citizens (asylum-seekers) believe that we, as subjects of this struggle, have this power to

change our situation. Beside this, we hope that the political support of our demands by individuals, groups, organization and political parties, can force the German government to make our demands come true« (RSFF ab 2013: Z. 160ff.).

Unterzeichnet ist die Erklärung mit »The protesting Non-Citizens of the ›Refugee Struggle for Freedom««. Das heißt, die Non-Citizens-Gruppe veröffentlicht nun unter dem Namen *Refugee Struggle for Freedom* (Refugee Struggle, RSFF). Sie erklärt ihre Hauptforderungen öffentlich; das ist üblich bei allen Aktionen, die die Non-Citizens-Gruppe unternimmt, und diese Forderungen bleiben über den Beobachtungszeitraum 2013 bis 2016 etwa die gleichen, später mit Variationen wie der Aufnahme spezifischer Arbeitsrechts-Forderungen, aber gruppiert um die Forderung nach Bleiberecht für alle Geflüchteten in Deutschland, also abstrakter gesprochen die Aufhebung der Trennung von Menschen- und Bürgerrecht bezogen auf das Migrationsregime. Für die Aufforderung an den DGB, basierend auf einem »gemeinsamen Verständnis von Klassenkampf«, wie es in der Erklärung ausgedrückt wird, Schutz vor polizeilicher Repression zu bieten, bedarf es eines Verständnisses der Situation: Im Nachhinein, Sommer 2015, habe ich aus der Erinnerung aufgezeichnet, wie sich diese am 2. und 3. September 2013 mir vor Ort darstellte:

»Ich komme ins Gewerkschaftshaus als ich davon erfahre, dass RSFF dort ist. Vor dem Haus stehen Polizeiautos. Gewerkschaftsfunktionär*innen und Refugee-Supporter stehen in der ›Raucherecke‹ am Seiteneingang des Hauses. Die Geflüchteten hatten den im Keller des Hauses, unter dem Eingangsfoyer, gelegenen Partyraum gebucht und nach Ablauf des gebuchten Zeitraums erklärt, sie würden dort in Schutz vor der Polizei über Nacht bleiben« (retrospektiv 2014 bis 2016 hergestellte Feldnotizen zum September 2014, auf die sich die weiter folgenden Beschreibungen beziehen).³

Diese Darstellung der initialen Begegnung bestätigen Interview-Daten und eine Erklärung des DGB Bayern vom 4. September, die angibt, den Non-Citizens eine Herberge statt des DGB-Hauses angeboten zu haben. Die Geflüchteten lehnten diese Angebote allesamt ab und wollten im Gewerkschaftshaus bleiben, wo sie ab dem zweiten Tag des Aufenthalts politische Forderungen an die Gewerkschaften selbst richteten. In der Nacht des 2. Septembers waren Geflüchtete zunächst mit Erlaubnis des DGB Bayern in den Partykeller gezogen, den sie dann nicht mehr verließen – was dazu veranlasste, die Aktion als eine Besetzung des Raumes zu verstehen; es ist zwar vereinfachend von ›Gewerkschaftshausbesetzung‹ die Rede, das Haus war aber zu keinem Zeitpunkt unter Kontrolle der Geflüchteten, was

3 Die Besetzung wird in der Master-Arbeit des Autors zu den Protesten der Non-Citizens (Fischer 2014) untersucht, aus der zur Erstellung dieser Forschungsarbeit Aufzeichnungen vorlagen.

diese auch nicht beanspruchten. Es handelt sich beim DGB-Party-Keller um einen Raum, in dem regelmäßig Veranstaltungen stattfinden, nicht nur von Gewerkschaftsstrukturen, sondern auch von Parteijugenden oder NGOs. Er ist über den Keller sowie über die separat seitlich zum Haus erreichbaren Parkdecks zugänglich und gibt Raum für über 50 Personen; die Non-Citizens waren etwa 30 Personen. Der Partykeller gibt außerdem Zugang zu einem Innengarten im Souterrain. Er war zu Beginn der Besetzung nicht zu sonstiger Benutzung gebucht. Die Besetzung stellte in erster Linie einen Aushandlungsprozess zwischen Non-Citizens, Gewerkschaften und später weiteren Akteuren dar. Der spontane Anlass, die Aktion zu beginnen, war jedoch massive Präsenz von Polizei und das Nichtvorhandensein eines Raums, den die protestierenden Geflüchteten als sicher betrachteten, einen »safe place«, wie es ein Anführer der Non-Citizens formulierte. Zuvor wurde über die Option eines Kirchenasyls gesprochen, aber angesichts des DGB-Vorschlags wieder verworfen. Insofern war das DGB-Haus in München, das die bayerischen und Münchner Mitgliedsgewerkschaften des DGB sowie den DGB Bayern und München beherbergt, für viele Geflüchtete der Gruppe eine pragmatische Lösung, die in eine politische Option überging. Gleichzeitig war die Raumwahl Teil einer Verhandlung des Geflüchtetenprotests, wer politischer Bündnispartner der Zukunft sein sollte. Ein Teil der Geflüchteten, zu denen Tiam Merizadi als Interviewter und *Gatekeeper* der Forschungsarbeit im Feld gehörte, wollte sich bewusst an die Gewerkschaften als mögliche Verbündete richten.

Die oben abgedruckte Erklärung vom Morgen darauf (»Based on our common understanding of class struggle, we expect the [DGB] to insure our security...«; RSFF ab 2013: Z. 16off.) enthält inhaltliche Besonderheiten, die auffallen, da sie einem strengen Format von RSFF-Presseerklärungen entspricht. Dieses Format leitet die Geschichte eines Kampfes ein, anknüpfend an den Protestmarsch. Diese Geschichte wird als eine der Unterdrückungs- und Gewalterfahrung erzählt. Daran schließt die eigene Subjektbekundung an, wie schon mit dem »first statement of the Non-Citizens from the Munich protest tent« vom 26. April 2013 mit der Einleitung »We are Non-Citizens«, die zur Forderung »becoming citizens is our right« führte (RTA vom 26. April 2013; »The First Statement of the Non-Citizens from the Munich Protest Tent«) sowie in vielen anderen öffentlichen Darstellungen des Protests. Hier wird dieser Subjekt-Erklärung der Ausgeschlossenen und Unterdrückten eine zusätzliche Komponente hinzugefügt: »we as the last row of this society, with believing that our struggle is a class struggle, started our strike in the Confederation of German Trade Unions (DGB) building« (RSFF ab 2013: Z. 517ff.). Die »letzte Reihe dieser Gesellschaft« wird ergänzt um eine Gemeinsamkeit des »Streiks« als »Klassenkampf«, die zunächst rhetorisch mit gewerkschaftlichen Subjekten hergestellt wird. Die an diese Rahmungen anschließenden politischen Forderungen sind zweierlei: Einmal wünschen die Non-Citizens, zu ihrem humanitären Schutz im Haus bleiben zu dürfen, »to insure our security in

order to continue our peaceful protest«. Weiterhin wiederholen sie die allgemeinen Forderungen ihres Protests nach Anerkennung ihrer Asylanträge, Abschaffung der Residenzpflicht und der Schließung aller Aufnahmeeinrichtungen, mit der Erwartung an DGB-Strukturen, sie darin zu unterstützen. Zwischen diesen beiden Typen von Forderungen liegt ein Unterschied, den die Gruppe selbst in ihrem *Congress* und dem Nachlauf daran theoretisierte, den zwischen dem Humanitären oder nach Agamben (2002; siehe Kapitel 2.1) dem *nackten Leben* auf der einen Seite und dem *politischen Leben* auf der anderen. Beide Aspekte, der Schutz der unmittelbaren körperlichen Unversehrtheit und die politische Kooperation, sind Teil der gleichen Erklärung, die sich an die Gewerkschaften richtet. Im letzten Abschnitt der Erklärung wird diese Besonderheit vertieft, die Aspekte der in den zwei Wochen des Aufenthalts stattfindenden Verhandlungen zwischen Refugees und Gewerkschaften im DGB-Haus verständlich macht. Von »we, as subjects of this struggle, have this power to change our situation« geht die Erklärung über in: »Beside this, we hope that the political support of our demands by individuals, groups, organization and political parties, can force the German government to make our demands come true« (RSFF ab 2013: Z. 528ff.). Eine politische Unterstützung, die Auswirkungen auf die deutsche Regierung hat, wird von den DGB-Gewerkschaften also öffentlich gefordert. Sie geht über den Schutzaspekt vor polizeilicher Repression hinaus und wird gleichzeitig mit ihm verhandelt. Das löst in der vorliegenden Situation eine Krise aus. Mathias Ohm, ein Unterstützer der Non-Citizens, der während der Besetzung im September 2013 regelmäßig im Gewerkschaftshaus war, gibt im Interview 2017 zu Protokoll, der Aufenthalt dort

»entstand zum Teil daraus, Schutz vor der Polizei zu suchen. [...] Zum Teil aber auch als bewusster politischer Ausdruck. Wie man eben mit diesen Erklärungen gesehen hat. [...] Es gab von Teilen der Unterstützer(.)innen ja sogar vehemente Ablehnung dieser Besetzung [...] Ich erinnere mich noch an den Ausspruch eines Unterstützers, er meinte: Ja, das ist das dümmste, was sie machen können. Damit vergraulen sie sich ihre bisherigen Freunde« (Interview mit Mathias Ohm 2016: Z. 211ff.).

Inwieweit es sich dabei taktisch um eine gute Entscheidung handelte oder nicht, soll hier nicht bewertet werden. Bemerkenswert ist, dass die Entscheidung fürs Gewerkschaftshaus – nachdem auch zum Beispiel ein rein humanitäres Kirchenasyl in München von der Mehrheit der Geflüchteten ausgeschlossen wurde – von Anfang an unter Unterstützenden umstritten war, die den Protest teils seit Monaten begleiteten. Während der Besetzung wurde den Geflüchteten von Gewerkschaftsvertreter*innen und der Öffentlichkeit unterstellt, sie seien von außen beeinflusst (RSFF ab 2013: Z. 830ff.). Die Situation zumindest am ersten Abend und dem Morgen darauf stellte sich dagegen so dar, dass alle anderen Akteure von den Entscheidungen der Geflüchteten überrascht und »überrumpelt« waren, zumal die

Gewerkschaften selbst politische Akteure darstellen, die teils ihre Sympathie mit Geflüchteten bekundeten und in der Vergangenheit praktische Unterstützung angeboten hatten. Die politische Konfrontation im DGB-Haus selbst wurde von Unterstützenden und am ersten Abend anwesenden Gewerkschaftssekretär*innen⁴ als ein Faktor der Unsicherheit in dieser Beziehung gelesen.

Wie lässt sich »die Nummer« lösen?

Die »erste Nacht«, nach der diese Presseerklärung direkt vor dem Haus von einer Gruppe Sprecher vor der Presse verlesen wird, wird von Zeug*innen der Ereignisse als »dramatisch« beschrieben, als entscheidend.⁵ Ich selbst befand mich am 2. September bis spät nachts im Gewerkschaftshaus und sprach mit den Akteur*innen vor Ort. Unterstützende, Haupt- und Ehrenamtliche der Gewerkschaft schildern in Interviews, dass die Mitgliedsgewerkschaften IG Metall und Gewerkschaft der Polizei (GdP) für eine polizeiliche Räumung eingetreten wären. Die Dienstleistungsgewerkschaft ver.di habe das abgelehnt und sich durchgesetzt. Diese Auseinandersetzung verlief innergewerkschaftlich mit einer Zwischenlösung: Es sollte keine Räumung des Hauses durch die Polizei geben, aber es müsse über das Verlassen gesprochen werden. Diese Zwischenlösung prägt den auf die »erste Nacht« folgenden Aufenthalt, der Aspekte der Konfrontation und Kooperation gleichermaßen beinhaltet. Der Münchner Betriebsrat und ehrenamtliche Gewerkschafter Daniel Bahden, der an den innergewerkschaftlichen Verhandlungen teilnahm, erinnert sich 2015 im Interview:

»Die Aktion wurde »[...] von ganz vielen Menschen im Gewerkschaftshaus, vom hauptamtlichen Apparat und von Gewerkschaften außerhalb von ver.di, als praktisch feindliche Übernahme des Gewerkschaftshauses [wahrgenommen]. Also es ist nicht so gesagt worden ›Oh, die sind Teil der Arbeiterklasse, die Flüchtlinge [...], das ist eine legitime Widerstandsform‹ oder so, sondern das [...] Wording war eher so: ›Na, was wollen die denn? Wieso besetzen die unser Haus? Und das muss irgendwie gelöst werden, schnell, damit wir weiterhin unsere Mitglieder da betreuen können.‹ Und das waren [...] gerade in den Anfangsstunden hochdramatische

4 »Sekretär*innen« bezeichnen in den Gewerkschaften bestimmte Funktionsträger*innen; hier ist das Wort im allgemeinen Sinne für Gewerkschaftsbeschäftigte zu verstehen. In der Forschungsarbeit wird in der Darstellung zur Wahrung relativer Anonymität der Beforschten nicht zwischen verschiedenen hauptamtlichen Ebenen von Gewerkschaftsbeschäftigten differenziert, außer es handelt sich um besonders herausgehobene und bewusst in der Presse auftretende Personen, wie die DGB-Vorsitzenden Bayerns oder Berlin-Brandenburgs.

5 Diese Schilderungen zu den Verhandlungsinhalten werden über verschiedene Interviews hinweg gemacht und sind sowohl zueinander als auch mit Hintergrundgesprächen in den Gewerkschaften konsistent. Es wird nicht an jeder Stelle ein spezifischer Interviewee zitiert, um die Stellung der Personen nicht über das fürs Verständnis nötige Maß hinaus preiszugeben.

Situationen, weil es darum ging: Wird jetzt geräumt oder wird nicht geräumt? Und die Position der IG Metall war ganz klar: ›Raus! [Je] schneller desto besser. Ganz klare Kante! Ganz klar so!‹ Und es war dann ver.di, [...] getrieben durch Ehrenamtliche, die gesagt haben: ›Halt, nein! Wir wollen das nicht!‹« (Interview mit Daniel Bahden 2015: Z. 188ff.).

Hier steht zunächst die »feindliche Übernahme« als eine Wahrnehmung innerhalb des Gewerkschaftshauses als Interpretation der Besetzung des Partykellers. Von einem großen Teil der Hauptamtlichen wird dem Interviewee zufolge die Aktion als etwas äußerliches betrachtet, etwas, das »irgendwie gelöst werden« muss, um den Normalzustand wiederherzustellen. Der Betrieb des Gewerkschaftshauses stand rein technisch durch die Besetzung nicht in Frage, die sich auf Räumlichkeiten im Keller bezog, welche für die Mitgliederberatung nicht notwendig sind, sondern für (auch externe) Veranstaltungen genutzt werden. Innerhalb des Hauses gab es jedoch vorher keine Absprachen der Geflüchteten mit Funktionär*innen, sondern die Entscheidungsträger*innen wurden mit der Besetzung des Partykellers vor Tatsachen gestellt – in aller Öffentlichkeit. »Ganz klare Kante!« als Aussprache von Befürworter*innen einer gewaltsamen Beendigung zu Anfang der Besetzung lässt sich als einen Versuch verstehen, einen möglichen eigenen Gesichtverlust angesichts der Überrumpelung um jeden Preis zu vermeiden. Allerdings könnte auch eine gewaltsame polizeiliche Lösung der Situation einen Gesichtverlust bedeuten, wie sich im Nachspiel zur Räumung des Berliner Gewerkschaftshauses 2014 zeigt (siehe Kapitel 5.2 und 5.3). Diese Situation lässt sich zunächst als ein Patt zwischen Gewerkschaftsapparaten und Geflüchteten charakterisieren, in der sich ver.di vorläufig mit der Aufnahme von Verhandlungen und der Nicht-Räumung in der ersten Nacht durchsetzte, »getrieben durch Ehrenamtliche«, wie es Herr Bahden formuliert und es auch eigenen Beobachtungen entspricht. Dieses Patt ist weiterhin davon gekennzeichnet, dass die Krisensituation zunächst die politischen Forderungen der Non-Citizens an Gewerkschaften überdeckt, die anfangs innerhalb des Apparats gar nicht thematisiert werden und kein Gehör finden. Herangezogen für die Begründung der vorläufigen Duldung im Gewerkschaftshaus werden vom Befragten einerseits humanitäre Aspekte, die aber andererseits auch mit einem Vergleich zur eigenen Rolle als Gewerkschaft in Arbeitsauseinandersetzungen verglichen wird, das heißt es gibt sowohl eine humanitäre als auch eine genuin gewerkschaftliche Rahmung, auf die sich das eigene Handeln bezieht:

»[Hier] geht es um etwas ganz grundsätzliches, um die WÜRDE von Menschen, [...] um Menschen, die nichts Schlimmes machen, sondern die ihr Widerstandsrecht WAHRNEHMEN. [Genauso] wie wir im Betrieb eben manchmal unser Widerstandsrecht wahrnehmen, indem wir streiken oder irgendwelche Aktionen machen, haben DIE eben ihr Widerstandsrecht wahrgenommen, weil sie eben verzweifelt waren und ihre Lage verbessern wollten. Und dann war es so, dass

man dann diskutiert hat, [...] wie lösen wir jetzt die Nummer? Weil eins war klar: Das war kein Dauerzustand« (Interview mit Daniel Bahden 2015: Z. 213ff.).

Diese Episode prägt spätere Interaktionen und ihre Lesarten mit, wird zu einer Folie oder einem Beispiel der Krise und Zusammenarbeit von Refugee-Protest und Gewerkschaften. Daniel Bahden geht auf zwei Bestimmungen der Menschen- und Bürgerrechte ein, die Würde des Menschen gemäß des Grundgesetzes und eine weite Interpretation eines Widerstandsrechts, die sich grundgesetzlich am ehesten in der Koalitionsfreiheit findet (nicht im Widerstandsrecht im juristischen Sinne). Der Befragte stellt eine Parallele zu eigenen gewerkschaftlichen Erfahrungen her, in denen konflikthafte Praxen zum Erreichen von Zielen verwendet werden, besonders zum Streik, den *Refugee Struggle* rhetorisch in den Vordergrund stellt und mit dem sie an ein gewerkschaftliches Vokabular anschließen kann. Damit bezieht er sich auf einen Rahmen der Arbeiter*innenklasse als kämpfendes Subjekt, an den die Non-Citizens in ihren Erklärungen anschließen können und sich damit in die Tradition anderer subalternen Subjekte begeben, wie der Gastarbeiter-Beschäftigten, die eine besondere und unterdrückte Stellung innerhalb der Arbeiter*innenklasse und zunächst keine oder eine sehr geringe gewerkschaftliche Repräsentation inne hatten (siehe Kapitel 2.2). Als Befürworter einer nicht-gewaltsamen Lösung »der Nummer« äußert der Befragte gleichzeitig, dass es sich nicht um einen »Dauerzustand« handeln kann. Das lässt sich einmal technisch so lesen, dass Geflüchtete nicht über Jahre im Gewerkschaftshaus bleiben können – eine Vorstellung, die aber weit weg von der Gruppe RSFF ist, die das Gewerkschaftshaus nicht als Wohnraum beziehen wollte, und die nicht tatsächlich verhandelt wird. Plausibler erscheint es, den Nicht-»Dauerzustand« so zu lesen, dass das Patt beendet werden muss, in dem ein Affront gegenüber dem Gastgeber vorliegt, der in der ersten Nacht nicht sinnvoll beantwortet werden kann. Es muss also mit den Geflüchteten im Party-Keller zuerst eine neue gemeinsame Sinnggebung für die Situation geschaffen werden. Die Herausforderung liegt in der unerwarteten Begegnung darin, eine Neudefinition zu erreichen von dem, was überhaupt vorliegt, sowie eine Definition von dem, was darin legitim ist, um einen befriedigenden Ausgang für Gewerkschaftsstrukturen herzustellen, den die Geflüchteten ebenfalls annehmen können, also »die Nummer« zu lösen.

Am zweiten Tag der Besetzung fanden weitere Debatten statt: zwischen Geflüchteten, die eigene interne Plena abhielten; innerhalb der Gewerkschaften und des DGB, da es sich um einen Werktag handelte; und zwischen Vertreter*innen der beiden Statusgruppen, in einer sich formalisierenden Beziehung, in der Angebote ausgetauscht wurden. Im Vergleich zur Beteiligung unterstützender Personen bei früheren Protestaktionen von *Refugee Tent Action* befanden sich wenige Unterstützende vor Ort, regelmäßig unter zehn Personen. Nach der zweiten Nacht des Aufenthalts im Münchner Gewerkschaftshaus erschien von RSFF erneut eine Pres-

semitteilung, die wiederholt, »zum Schutz von Leib und Leben« habe es »keine andere Möglichkeit als zum DGB-Haus zu gehen, dort zu bleiben und unsere Forderungen auszusprechen« gegeben (RSFF ab 2013; Z. 539ff.). Weiter:

»Das, womit wir in den vergangenen zwei Wochen konfrontiert wurden, ließ uns keinen anderen Weg und versicherte uns, dass alle Parolen der Menschenrechte und des demokratischen Deutschlands hohl und inhaltslos sind, im letzteren die unverschämte Aussage Herrmanns, die seinen rassistischen Standpunkt bezüglich ›Deutschen‹ und ›Ausländern‹ offenbart [...]./Wir sind völlig überrascht darüber, dass wir seit zwei Wochen geschlagen, getreten, verhaftet und bedroht werden, ohne dass ein_e direkte_r Verantwortliche_r des demokratischen oder menschenrechtlichen Lagers sich der Sache der Refugees widmet und fragt, was denn unser Schmerz sei. Wogegen wir denn protestieren, was wir wollen. Besitzen sie keine Zunge und sind sie nicht in der Lage Worte zu bilden? Stattdessen sprechen sie mit uns seit zwei Wochen mit den Mitteln der Unterdrückung« (ebd.).

Mit »Herrmann« ist der damalige Bayerische Staatsminister des Innern, Joachim Herrmann (CSU), gemeint, der Zeitungsberichten zufolge öffentlich äußerte (Störungsmelder 2013), nur deutschen Staatsbürger*innen stehe das Demonstrationsrecht zu – was nicht der Rechtslage entspräche. Der Wortlaut ist nicht mehr nachvollziehbar, da die entsprechende Seite des Bayerischen Rundfunks nicht mehr online verfügbar ist. Daher kann über den tatsächlichen Wortlaut keine Aussage gemacht werden. Hier steht allerdings die Interpretation durch *Refugee Struggle for Freedom* im Vordergrund: In ihrer Lesart gibt es einen »Verantwortlichen« (in anderen Erklärungen auch »Autorität« genannt), der ihr Recht auf Meinungsäußerung bestreitet. Das würde ihren relativen demokratischen Einschluss aufgrund der Möglichkeit, Ausschlüsse von der Zivilgesellschaft zu thematisierten (vgl. Schulze-Wessel 2017; siehe Kapitel 2.1), negieren, also nach Spivak (1988; siehe Kapitel 2.3) ihre Stimme völlig ungehört machen. In diesen Zusammenhang stellen die Autor*innen des Schreibens wiederum die polizeiliche Repression, die sie auf ihrem Protestmarsch nach München erfahren haben – teilweise aufgrund von Verstößen gegen die Residenzpflicht, deren Abschaffung sie mit ihrem Protest verlangen –, und zeichnen damit ein Bild der Legitimität in einem sicheren Hafen, dem Gewerkschaftshaus. Diese Darstellung zeichnet die Gruppe der Non-Citizens außerdem selbst als sprechende Akteure, während »Verantwortliche« als ohne »Zunge« dargestellt werden, »nicht in der Lage Worte zu bilden«. Die »Verantwortlichen« sind ein unklar gehaltenes Subjekt, das offenbar eine Hegemonie ausüben kann. Ob die Gewerkschaften dazu gehören, geht nicht aus dem Text hervor, sie befinden sich anscheinend in einer Mittlerrolle zwischen den »Verantwortlichen« und den Subalternen, die nach Gehör verlangen. Rhetorisch findet hierbei zunächst eine Umkehr statt, nicht die Subalternen können laut der Non-Citizens nicht sprechen, sondern die Verantwortlichen als Gegenbild, deren einzige Spra-

che »mit den Mitteln der Unterdrückung« ausgesprochen werde. Damit beziehen sich die Non-Citizens genau auf die Nichthörbarkeit der Subalternen, denn sie sprechen zwar, doch sie erhalten von den Verantwortlichen in ihrer Darstellung keine Antwort beziehungsweise die Antwort besteht in der Unterdrückung ihrer Stimme, verstärkt durch die Interpretation der Aussage des Innenministers, sie hätten nicht das Recht zu demonstrieren. Damit wird eine Erwartungshaltung gegenüber dem DGB Bayern und seinen Mitgliedsgewerkschaften ausgedrückt, eine solche Hörbarkeit herzustellen. Die Darstellung wird im Weiteren der Mitteilung vertieft:

»Heißt dies, dass es in ganz Deutschland trotz aller Ämter, Behörden, Organisationen und Parlament keine_n gibt, der_ die weiß, wie man mit der Zunge sprechend Dialoge führt und Probleme löst?« (RSFF ab 2013: Z. 539ff.).

Hier taucht das Motiv des Problem-Lösens auf, das es auch innerhalb der Gewerkschaften nach Daniel Bahden gibt, bezogen auf das Problem der Besetzungs-»Nummer«. Es spielt sich allerdings nicht auf der Interaktionsebene im Gewerkschaftshaus selbst ab, sondern bezieht sich auf politische Lösungen ihres Aufenthalts. Hier verlangen die Geflüchteten, für die die Gewerkschaften im Münchner DGB-Haus mögliche Mittler*innen zu sein scheinen, einen Einschluss, der Legitimität für solche Verhandlungen verschafft. Dazu wird im nächsten Abschnitt die Setzung der Geflüchteten als besonderer Teil der Arbeiter*innenklasse besprochen, die die Proteste über unterschiedlichen Betonungen und Situationen begleitet.

Besonderer Teil der Arbeiter*innenklasse

Nachdem die Gruppe *Refugee Struggle* ihre Forderungen an »Ämter, Behörden, Organisationen und Parlament« gestellt und deren Nicht-Hören beklagt hat, richtet sie sich in ihrem Statement am zweiten Tag im Münchner Gewerkschaftshaus direkt an Gewerkschaften:

»Wir fragen ganz offen die Gewerkschaft der Arbeiter_innen, ob sie die Forderungen der Bewegung – zugehörig zur untersten Schicht der Arbeiterklasse – verteidigt oder nicht? Noch genauer gefragt: Akzeptieren sie den Weg zur Verhinderung von Abschiebungen oder nicht?« (RSFF ab 2013: Z. 564ff.).

Die Selbstverortung als »Teil der Arbeiter_innenklasse« hat, wie eingangs ausgeführt, eine taktische Komponente, geht es doch darum, eine Legitimität für den Aufenthalt im Gewerkschaftshaus herzustellen. Sie geht aber über dieses taktische Element hinaus und gibt der ausgeschlossenen Non-Citizens-Figur mit der Figur des Subproletariats ähnlich der Gastarbeiter (vgl. Karakayali 2008) ein zusätzliches Moment. Die Setzung »Teil der Arbeiter_innenklasse«, die im zweiten Statement der »Non-Citizens im DGB-Haus« vorgenommen wird, drückt in sich eine Wider-

sprüchlichkeit aus: Die Aussprache, ein solcher Teil zu sein – und damit in Beziehung zu gewerkschaftlichen Akteuren erwarten zu dürfen, politisch vertreten zu werden – drückt bereits einen vorangegangenen Ausschluss aus, kein selbstverständlicher oder hegemonialer Teil »der Arbeiter_innenklasse« beziehungsweise der Gewerkschaften zu sein. So ist »zugehörig zur untersten Schicht der Arbeiterklasse« als Ausschluss innerhalb des Einschlusses zu verstehen. Kontrastierend wäre es schwer vorstellbar, dass eine Delegation organisierter Mechaniker*innen sich im Gewerkschaftshaus mit der Erklärung an die Presse niederließe, sie seien »Teil der Arbeiter_innenklasse«, denn selbstverständlich wären sie das. Die Aussprache, Teil des gewerkschaftlichen Organisierungsbereichs zu sein, bedeutet bereits einen relativen Ausschluss. Dieser Ausschluss ist relativ und nicht absolut, weil den Geflüchteten der Zugang auch nicht verwehrt wurde – sie wurden zunächst im Haus geduldet und bis dato hatte niemand von ihnen einen Antrag auf Gewerkschaftsmitgliedschaft gestellt, der abgelehnt worden wäre. Dass entsprechende Versuche folgen könnten, wird mit dem Statement gegenüber gewerkschaftlichen Strukturen ebenfalls zum Ausdruck gebracht: Offenbar muss man sich mit einem *Team* von Akteuren befassen, dessen Aufführung über ein *Gastspiel* hinausgehen könnte.

Die Erfahrung von Daniel Bahden und zahlreichen anderen Gewerkschafter*innen vor Ort zeigt, dass die Setzung als Teil des Proletariats im Gewerkschaftshaus durchaus Anschlüsse erlaubte, aber auch als Konfrontation und Einmischung in die Souveränität des eigenen »Hauses« wahrgenommen wurde. Die Familiarität des Statements enthält eine Ambivalenz in Bezug auf ihre Rahmungen: Die Autor*innen setzen sich nicht nur als Gast, der geschützt wird, sondern beziehen sich auf eine politische Unterstützung, ohne dass der Weg über Gremien gegangen wäre, der diese Rahmungen üblicherweise zuließe. Nicht nur in Erklärungen, auch in der Protestpraxis gibt es Bezüge, die von den »Non-Citizens im DGB« zur organisierten Arbeiter*innenbewegung hergestellt werden, eine Bezeichnung, mit der die Aktivist*innen einerseits den DGB als das Haus beziehen können, das ihnen Schutz und Schlafräume für eine Zeit lang gewährt, andererseits aber auch als eine Personengruppe, für die der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften zuständig sind. Der Ausdruck wird auch in der fotografisch dokumentierten Solidaritätsaktion von *Refugee Struggle For Freedom* verwendet:

Abbildung 1: Foto Anfang September 2013: Eine Solidaritätsaktion der Non-Citizens am Haupteingang des DGB-Hauses Anfang September 2013 (Bild: Privat)



Die Aufnahme zeigt zwölf Non-Citizens vor dem Münchner Gewerkschaftshaus mit erhobenem ›Victory‹-Zeichen und einem Transparent. Das Transparent verweist auf die zum Zeitpunkt ihres Aufenthalts im Gewerkschaftshaus drohende Schließung des Opel-Werks in Bochum, dessen Beschäftigte von der IG Metall organisiert wurden. Der Inhalt der Botschaft wurde, wie alle nach außen gerichteten Entscheidungen, zuvor von den Non-Citizens intern diskutiert und abgestimmt. Nach der Abstimmung kamen die Geflüchteten mit dem Transparent, das zusammen mit Gewerkschaftsaktivist*innen gemalt wurde, für ein Foto vor das Gewerkschaftshaus. Auf dem Banner werden die »Arbeitenden bei Opel Bochum« und die »Non-Citizens im DGB« ranggleich nebeneinander geschrieben. Die über beide Seiten greifenden Slogans »Solidarität« und »Gemeinsam kämpfen« stärken die Botschaft der Gemeinsamkeit, die ihrem Aufenthalt im DGB-Haus Legitimität verschafft – es soll hier um gewerkschaftliche Kernanliegen gehen, nicht nur um ausschließlich Humanitäres. Diese Botschaft an Beschäftigte bei Opel Bochum sowie an eine allgemeine Öffentlichkeit nach Außen kann auch als eine nach Innen verstanden werden, die den Verantwortlichen des DGB-Hauses erklärt, man wolle unter Gleichen sprechen. Die Gleichheit wiederum ist prekär, zumal die Gesprächsgrundlage offensichtlich mit der Besetzung eines Raums erzwungen wird und dieses Verfahren im Haus nicht auf ungeteilte Anerkennung trifft. Solche Bot-

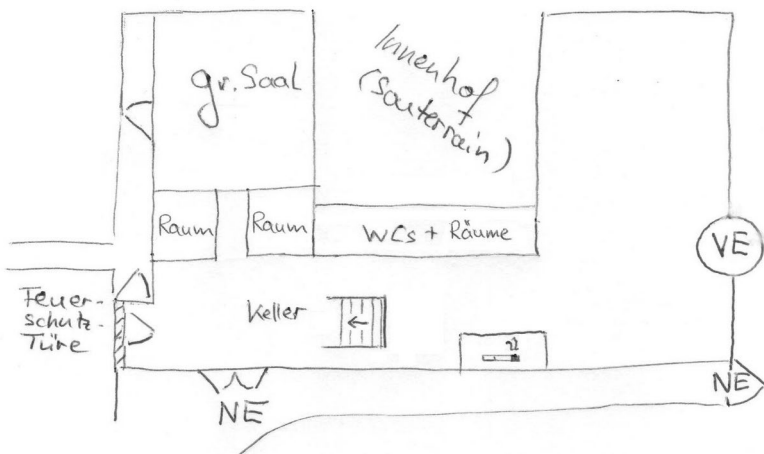
schaften, Solidaritätsbekundungen, Interviews und Diskussionen mit politischen Aktivist*innen und Gruppen gehörten während der zwei Wochen zum Alltag der Non-Citizens im Gewerkschaftshaus und fanden regelmäßig statt.

Die Setzung als – besonderer, »unterster« – Teil der Arbeiter*innenklasse gehört zu einer Selbstdarstellung als politische Subjekte, denen nicht auf einer bloßen Verwaltungsebene begegnet werden kann. Sie kann auch als eine Modulation des Arbeiter*innenklasse-Rahmens verstanden werden: Betrachtet man den Klassenbegriff hier nicht aufgrund der objektiven Stellung zu den Produktionsmitteln, sondern aufgrund seines sozialen Sinns für die Akteure, dann bedeuten die expliziten und durch Gleichsetzung in der Solidaritätsaktion impliziten Ansprüche, Teil der Arbeiter*innenklasse zu sein, auf einer symbolischen Verhandlungsebene eine Modulation des Rahmens der gewerkschaftlichen Interessenvertretung im Sinne einer Einforderung von Repräsentation. Die Gewerkschaft ist hier gerahmt als repräsentativ, etwas, das den Non-Citizens fehlt. Die Forderungen nach politischer Unterstützung können so verstanden werden, dass eine Beziehung wie zur Gewerkschaft verlangt wird, eine Repräsentation der Interessen. Damit ist auch der Anspruch auf Organisierung in der Gewerkschaft verbunden, der aber gar nicht im Vordergrund steht, sondern mehr der Nachweis des Einsatzes für Geflüchtete in der Gesellschaft. Die in der täglichen Praxis hergestellte Modulation der gewerkschaftlichen Repräsentation, zusätzlich zum weiter bestehenden Rahmen des humanitären Schutzes konnte bei den Verhandlungen nicht ignoriert werden, sondern ermögliche, dass ein gemeinsamer Sinn hergestellt wurde und somit Gewerkschaften wie Geflüchteten eine annehmbare Lösung finden konnten. Gewerkschaftsverantwortliche bildeten innerhalb der Verhandlungen und der täglichen Praxis anders als die Non-Citizens kein festes Team, wie außer Daniel Bahden auch der Interviewte Jonas Mantel hervorhob (Interview mit Jonas Mantel 2014), sondern waren in unterschiedliche Fraktionen aufgeteilt. So ist ein Verweis auf die Arbeiter*innenklasse in den hauptamtlichen Gewerkschaftsapparaten für eine Minderheit wirksam – und diese Wirksamkeit wurde von den Geflüchteten zunächst überschätzt. Während sich ver.di und die Bildungsgewerkschaft GEW intern für eine Verhandlung mit den uneingeladenen Gästen stark machten und nach deren politischen Vorstellungen fragten, traten IG Metall und die Gewerkschaft der Polizei (GdP) für eine harte Lösung, also ein Ultimatum mit der Option einer polizeilichen Räumung, ein. Man kann darauf gestützt die Situation so verstehen, dass die gewerkschaftlichen Unterhändler*innen, wenn sie ihr Gesicht als Gastgeber*innen wahren wollten, ein Angebot vorlegen mussten, das – in Kontrast zur Interpretation der Äußerung Innenminister Herrmanns – den politischen Rahmen dieser Verhandlung als einen von mehreren respektiert, womit noch nicht unbedingt etwas über den konkreten Inhalt eines Angebots gesagt ist. Das konkrete Angebot, das zur Lösung führte, wird im nächsten Kapitelabschnitt besprochen.

4.2 Gemeinsame Veranstaltungsreihe: Eine gesichtswahrende Verhandlungslösung

Der Alltag im Gewerkschaftshaus war von einem ruhigen ›nebeneinander her‹ geprägt, anders als die fast täglichen Statements von RSFF und DGB Bayern, in denen sie öffentlich ihre jeweiligen Forderungen und Anklagen in teils scharfem Ton nach außen trugen. Die Gewerkschaften forderten die Geflüchteten öffentlich zum Verlassen des Hauses auf, während Nacht-schichten und Logistik organisiert wurden, die die Bleibe ermöglichten. Geflüchtete und Gewerkschafter*innen koexistierten in den beiden Wochen des Aufenthalts im Haus ohne besondere Affronts in den alltäglichen *face-to-face*-Interaktionen. Auch dort gab es Aushandlungen, die besonders die Raumnutzung betreffen; diese Aushandlungen im Haus verliefen aber auf den Hinterbühnen, es wurde über gegenseitige Fehler und Überschreitungen hinweggesehen und ein Gesichtsverlust des jeweils anderen vermieden. Die *face-to-face*-Interaktionen erwiesen sich als vorsichtiger als die öffentlichen Proklamationen. Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf Beobachtungsprotokolle aus September 2013, die 2015 und 2016 – unter anderem in Hintergrundgesprächen zu Interviews – ergänzt wurden. Diese schematische Skizze zeigt das Hauptschiff des DGB-Hauses vom 2. bis 15. September 2013 im Grundriss:

Abbildung 2: Nicht maßstabsgetreue Grundriss-Skizze des Erdgeschosses des DGB-Hauses in der Schwanthalerstraße zur Besetzungszeit, München. Eigene Darstellung



Mit VE ist der Vordereingang, mit NE der Nebeneingang, eine Lieferzufahrt im Freien, eingezeichnet; nur die Türen, die vom Hausinneren nach außen führen,

sind eingezeichnet. In den Keller gelangt man über die eingezeichnete Treppe oder die Tür aus dem Großen Saal. Die eigens zur Besetzung ausgezogene Feuerschutz-türe war außerhalb der Geschäftszeiten verschlossen und verriegelte dann den Weg zu den Büroräumen. Im Foyer des Erdgeschosses saßen tagsüber meistens Non-Citizens auf dem Boden, neben Steckdosen, an denen sie Smartphones oder Laptops betrieben oder aufluden, manchmal diskutierten. Hier war auch ein offener Ort, an dem verschiedene Statusgruppen wie Refugees, Unterstützende, Gewerkschafter*innen zusammen kommen und sich informell unterhalten konnten, wie in einer Lobby. Die Toiletten im Eingangsfoyer wurden von Non-Citizens auch als Bad benutzt, zum Beispiel zum Zähne putzen. Im Verlauf der Besetzung organisierten Gewerkschaftsfunktionär*innen zusätzlich den Zugang zu einer Dusche. Citizens, die das Haus benutzten, verwendeten die WCs weiterhin. Sie grüßten kurz, nickten oder sagten »Hallo«, wenn sie Non-Citizens an der Spüle begegneten – das war eine häufige Szene. Das gleiche Bild ergab sich in den Aufenthaltsbereichen im Freien, auf dem Weg zur Mensa. Es war, als ob ein Kongress stattfände, wie es häufig im Gewerkschaftshaus der Fall ist, und die Teilnehmenden hätten eine Pause. Meistens standen Menschen im Rauchbereich. Außerhalb der Geschäftszeiten wurde eine metallene Feuerschutzwand mit verschließbarer Eingangstür herausgefahren, die den Eingangstrakt – der zum besetzten Partykeller führt – vom Bürotrakt des Gebäudes trennte. Auch die Aufzüge wurden dann versperrt und der zugängliche Teil des Hauses bestand damit nachts aus teils umfunktionierten und angeeigneten Transit- und Stauräumen, einigen Sitzungsräumen sowie dem Partykeller. Im Keller befanden sich die Schlaf-, Ess- und Diskussionsräume der Non-Citizens. Zum Partyraum gibt es eine große doppelte Tür, die meist geschlossen – aber nicht zugesperrt – war. Citizens, die hineingingen, fragten vorher, ob das in Ordnung sei, wenngleich es keine formelle Regelung gab. Während Besprechungen oder Ruhezeiten gab es oft keinen Zugang. Ich war selbst einige Male im Partykeller, um mit Non-Citizens zu sprechen, in Begleitung von Geflüchteten. Im Inneren des Partyraums waren einige Menschen, die schliefen, sich ausruhten oder aßen. Schlafsäcke und Matten waren auf dem Boden verteilt, wie in einer Notunterkunft. Der Raum war umfunktioniert, so waren Theke und Discopult nicht in Betrieb und wurden zur Lagerung von Gegenständen und Schlafsäcken verwendet. Ich nahm diesen Bereich als einen sowohl persönlichen als auch politischen Ort der Non-Citizens wahr, den Citizens nicht selbstverständlich betreten konnten. Auch im Innenhof des Souterrains hielten sich bei trockenem Wetter stets Menschen auf, in gemischten Zusammensetzungen. Dieser Bereich erschien in der Zuordnung weniger klar reglementiert; er grenzt über eine Treppe nach oben an das Foyer und den zentralen Tagungssaal an, außerdem mit einer verschließbaren Außentür an die Zufahrt zur Tiefgarage neben dem Haus. Auch hier fanden manchmal Versammlungen von Non-Citizens im Freien statt, die dann unter sich an einem eigenen Tisch saßen und debattierten. Die Debatten, ob im Freien oder im Partykeller,

dauerten oftmals zwei, drei oder vier Stunden. Nach einer Debatte wurde regelmäßig von gewählten Sprecher*innen das Ergebnis auf den Vorderbühnen verkündet, vor der Presse oder in Verhandlungen mit Gewerkschaftsvertretungen. Wenn Non-Citizens das Haus verließen, wurden sie besonders in den ersten Tagen oft von Supporters ein Stück begleitet, ebenso wenn neue Non-Citizens vom Bahnhof ins Haus kommen wollten. Manchmal organisierten Unterstützende dafür Autos, die nebenan parken oder zur Einfahrt fahren konnten. Ich begleitete selbst einmal Geflüchtete zu Fuß, die an einer Straßenecke in der Nähe des Gewerkschaftshauses standen und anriefen, dass sie zum Haus möchten. Ein Unterstützer bat mich, ob ich das übernehmen könne, ich sagte zu und holte die Non-Citizens einige hundert Meter entfernt an einer Straßenkreuzung im südlichen Bahnhofsviertel ab. Wir begrüßten uns auf Englisch und Deutsch, sprachen auf dem Weg nicht, an dem Polizeiautos standen. Im Foyer des DGB-Hauses angekommen, tauschten wir Wünsche aus und verabschiedeten uns vorläufig.

Das sind Eindrücke, die die Nutzung des Hauses während der Besetzung illustrieren: Es fand eine Differenzierung der Räume und der Rollen anhand von Statusgruppen statt, die Verhandlungspartner*innen fanden Arrangements und Kompromisse zum täglichen Zusammenleben, die ein tägliches Leben ohne besondere Konfrontationen oder Einschränkungen gestatteten. Dafür wurde ein hauptamtlicher Notdienst von einigen Personen aus dem Gewerkschaftsapparat eingerichtet, deren Mitglieder auch nachts und an Wochenenden im Haus waren und das Recht hatten, das Hausrecht auszuüben. Die Beschäftigten des Hauses und die Funktionsträger*innen der Gewerkschaften, die das Haus benutzten, nahmen dabei weit mehrheitlich nicht am Leben der Geflüchteten selbst teil, es gab außerhalb der offiziellen Gespräche nur von einzelnen gewerkschaftlichen Strukturen einen Austausch mit *Refugee Struggle* – wie von *ver.di gegen Rechts*, eines Arbeitskreises der Dienstleistungsgesellschaft, der in der zweiten Besetzungswoche als Lösungsvorschlag eine gemeinsame Veranstaltungsreihe organisierte. Das DGB-Haus diente in erster Linie, aber eben nicht nur, als Bürogebäude, ein verwaltender und verwalteter Ort. Gleichzeitig war das Haus während der beiden Septemberwochen 2013 ein Symbol der Geflüchteten- und Arbeiter*innenbewegung und damit ein politischer Ort, wenn auch beschränkt auf bestimmte Fragen Geflüchteter und ihre Anwesenheit. Die politischen Bestimmungen waren keineswegs um sich greifend auf das ganze Haus, sodass der Terminus ›Gewerkschaftshausbesetzung‹ irreführend sein kann, zumal in den zwei Wochen des Aufenthalts tatsächlich nur ein Partyraum (toleriert) besetzt im Sinne einer vorläufigen und jederzeit entziehbaren Verfügungsgewalt der Geflüchteten darüber war. Diese zweite Bestimmung als politischer Ort – im Gegensatz zum Ort der Verwaltung – wird sonst nur bei Kongressen oder an Streiktagen manifest, in denen ganze Teile des Hauses einen Versammlungscharakter annehmen, sowie in geringerem Maße durch regelmäßige, wechselnde Dauerausstellungen im Foyer zu gesellschaftlichen und politi-

schen Themen. Durch den Aufenthalt der Geflüchteten wird dieser ungewohnte Zustand für zwei Wochen permanent, was von Beschäftigten des Gewerkschaftshauses und Ehrenamtlichen unterschiedlich aufgenommen wurde: Einige Beschäftigte und Ehrenamtliche im Haus wünschten sich, dass »bald wieder Ruhe ist« (eigene Aufzeichnungen aus 2014). Andere begrüßten, dass innerhalb der Gewerkschaften und zwischen den verschiedenen Mitgliedsgewerkschaften fällige Konflikte ausgetragen werden sollen, zum Beispiel wie man sich gegenüber Geflüchteten verhält, oder allgemeiner die politische Rolle von Gewerkschaften in der Gesellschaft: »Es war lange fällig, dass es mal kracht (ebenfalls eigene Aufzeichnung)«. Die Politisierung betraf also auch die gewerkschaftlichen Akteure selbst, sodass es sich nicht um eine Verhandlung nur zwischen Geflüchteten und Gewerkschaften handelte, sondern quer über die Statusgruppen. Gewerkschaftsmitglieder verfassten E-Mails und täglich gab es zahlreiche Anrufe in den Büros des DGB und der Mitgliedsgewerkschaften, die sich lobend und (mehrheitlich) tadelnd über die Aufnahme der Geflüchteten durch Duldung im Haus äußerten. Fast täglich berichteten lokale Zeitungen über die Besetzung, teils auf dem Titelblatt (ein Beispiel liegt analog vor). Kurzum, der Aufenthalt der Geflüchteten war bereits als Aufenthalt, und nicht so sehr anhand ihrer politischen Forderungen, ein öffentliches Politikum in München insofern die Besetzung Fragen zu den Geflüchteten in ihrem Verhältnis zur Gemeinschaft aufwarf (vgl. Rancièrè 2014: 44), insbesondere zu den Gewerkschaften als institutioneller und anerkannter Teil der Gemeinschaft. Einen Wendepunkt innerhalb dieses Szenarios der Politisierung markierte die Bedrohung des Hauses von außen, auf die im Folgenden eingegangen wird.

Schutz vor Rechtsradikalen

Als zu den Verhandlungen Außenstehender war mir in den zwei Septemberwochen der Besetzung nicht klar, was genau in den Verhandlungen von Gewerkschaften und Geflüchteten überhaupt verhandelt wurde: Non-Citizens sagten, sie wollten gehört werden und die Gewerkschaften müssten etwas tun. Gewerkschaftsfunktionär*innen sagten, man habe Angebote gemacht und die Geflüchteten müssten das Haus verlassen. Als inoffizielle Deadline zum Verlassen des Hauses wurde manchmal der Beginn des Oktoberfests am 21. September genannt, das auf der wenige hundert Meter entfernten Festwiese stattfindet und jedes Jahr viele Besucher*innen auf die Schwanthalerstraße zwischen Hauptbahnhof und Festwiese bringt, die am Haus vorbei gehen. Non-Citizens wiederum sagten, sie wollen das Haus gar nicht besetzt halten, sondern sie warten nach eigenen Angaben auf ein politisches Angebot der Gewerkschaften. Erst durch eine Irritation von außen kam Dynamik in diese asymmetrischen und zugleich statischen Verhandlungen.

Als am ersten Wochenende des Aufenthalts eine rechtsradikale Kundgebung vor dem Gewerkschaftshaus angemeldet wurde (Anmelder: *Pro Deutschland*), die

sich mit rassistischen Slogans explizit gegen die Geflüchteten im Haus richtete («Solidarität mit dem DGB: Scheinasylanten raus»), änderte sich die Stimmung. Das ganze Haus wurde abgesperrt. An der rechtsradikalen Kundgebung selbst nahmen weniger als zehn Personen teil. Es gab jedoch auch keine opponierende Demonstration oder Kundgebung; vor dem Gewerkschaftshaus sollten keine politischen Banner oder Plakate angebracht werden, wie sonst bei rechten Kundgebungen in der Nähe des Hauses üblich. Die Begründung für diese ungewöhnliche Politik der Gewerkschaften war, dass angesichts der Geflüchteten im Haus eine rechte Provokation, die mit einem Polizeieinsatz einhergehen könnte, verhindert werden sollte. Nur wer im Haus arbeitete oder einen besonderen Anlass hatte, dazu gehören auch Gespräche mit den anwesenden Geflüchteten durch Funktionsträger*innen, wurde hineingelassen. Auch der Seiteneingang des Hauses war geschlossen, wie in der ersten Nacht des Aufenthalts der Non-Citizens, als ein unreglementierter Einlass weiterer Menschen verhindert werden sollte. Diese Episode gab den Gewerkschaftsspitzen im Haus eine Gelegenheit, Zeit für Verhandlungen mit den Non-Citizens zu gewinnen, da nun – wie in der ersten Nacht – der Schutzaspekt in den Vordergrund gestellt werden konnte. Unter diesem Eindruck des Schutzes verliefen auch die Maßnahmen wie das Verbot politischer Symbole vor dem Haus und das Absperrn der Zugänge, die einen humanitären Ort kreierte. Eine Pressemeldung des DGB Bayern vom 6. September trägt den Titel »DGB muss nun Flüchtlinge vor rechter Demo schützen« (DGB Bayern 2013: Z. 723ff.) und den Untertitel: »Deshalb dürfen sie übers Wochenende bleiben. Flüchtlinge schaden sich mit Ablehnung der DGB-Angebote selbst« und verweist auf eine Kundgebung von *Pro Deutschland* am darauf folgenden Samstag vor dem Gewerkschaftshaus: »Dadurch haben sich die Prioritäten bezüglich der Situation der Flüchtlinge im Münchner Gewerkschaftshaus schlagartig verändert.« Die Mitteilung zitiert den Vorsitzenden des DGB Bayern, Matthias Jena:

»Oberstes Ziel muss für uns nun der Schutz der im Haus befindlichen Asylbewerber sein. Wir müssen die Flüchtlinge in dieser konkreten Gefahrensituation vor den Rechten schützen. Deshalb dürfen die Asylbewerber über das Wochenende bleiben« (ebd.: Z. 729f.).

Der Schutz vor der »konkreten Gefahrensituation« erlaubt den Sprecher*innen der Gewerkschaftsspitzen hier, für sich selbst als Souverän des Hauses gesichtswahrend auf politische Forderungen der Non-Citizens einzugehen, wenn auch auf eine verworrene Weise. Weiter:

»Unabhängig davon spitzt sich die Situation im Münchner Gewerkschaftshaus zu. Die Lage wird sowohl für die Gewerkschaften als auch für die Flüchtlinge immer schwieriger« (ebd.: Z. 732ff.).

Daraufhin wurden in der Pressemitteilung Angebote an die Geflüchteten aufgezählt, die nicht angenommen wurden – ein Vorbild für spätere Pressemitteilungen des DGB Berlin-Brandenburg ein Jahr später, der daran allerdings nicht mit politischen Angeboten, sondern mit einer polizeilichen Räumung anschloss (siehe Kapitel 5.2). Schließlich distanzierte sie sich scharf von der rechten Kundgebung, die vorgibt, in Solidarität mit dem DGB zu handeln: »Die Demo der rechten Splitterpartei ist skandalös. Noch skandalöser ist der Titel ihres Aufrufs: ›Solidarität mit dem DGB: Scheinasylanten raus.« Die Pressemeldung endet mit: »Die Gewerkschaften werden am kommenden Montag die Lage nach dem Wochenende neu beraten. Dabei ist keine Option von vorneherein ausgeschlossen« (ebd.: Z. 746ff.). Der humanitäre Schutz ist hier also mit einer Ausschluss-Drohung verbunden. In der Pressemitteilung wird ein Spagat versucht, gleichzeitig in möglichst große Distanz zu einer rechtsradikalen Kundgebung vor dem eigenen Haus zu gehen, die offen gewerkschaftlichen Inhalten und Zielen widerspricht, und unter dem Anlass der Bedrohung keine zu starke Einheit mit den Geflüchteten nach Außen herzustellen, die das Haus immer noch nicht ohne etwas für sie politisch Verwertbarem in der Hand verlassen wollen. Was die Non-Citizens an diesem Wochenende unternommen haben, ist aufgrund der Sperre des Hauses nicht bekannt, lediglich dass es mit Gewerkschaftsvertreter*innen – ob offiziell oder inoffiziell – weiterhin Gespräche gab. Die kleine rechtsradikale Kundgebung verlief ohne besondere Zwischenfälle, die das Gewerkschaftshaus betroffen hätten.

In einer anderen Erklärung an die Presse, die zuvor und ebenfalls am 6. September online gestellt wurde, nennt der DGB Bayern die »Situation bezüglich der Flüchtlinge im Münchner Gewerkschaftshaus [...] zunehmend problematischer« (DGB Bayern 2013: Z. 758ff., sic), eine doppelte Steigerungsform, gleich einer Beschleunigung, die die Formulierung in der Erklärung zur rechtsradikalen Kundgebung (»immer schwieriger«) übertraf. In der Meldung wurden Angebote angeführt, wie »sicheres Geleit« aus dem Haus zu einer anderen Herberge und das Recht, am 7. September auf einer gewerkschaftlichen Großdemonstration zu sprechen, sowie »ein Gespräch mit hochrangigen Politikern zu organisieren«. Die Bedingung: »Als Gegenleistung erwartet der DGB, dass die Flüchtlinge das Gewerkschaftshaus verlassen«, es gelte weiterhin, dass das Gewerkschaftshaus »nur eine sehr kurzfristige Notlösung sein kann« (ebd.). Dieses Angebot, das sich auf die Demonstration *Umfairteilen* in der Münchner Innenstadt bezog, erschien zunächst als ein Zugeständnis, denn damit wurden die Non-Citizens als politisch sprechende Subjekte anerkannt. Auf der Ebene der Verhandlung um das Haus selbst als Politikum akzeptierte das Angebot sie, wenn auch mit einem öffentlichen Ultimatum, offiziell als Verhandlungspartner*innen, mit denen gesprochen wird. Dieses Angebot wurde von den Non-Citizens jedoch ausgeschlagen. Im Folgenden wird der Weg von diesem Angebot zum Verlassen des Hauses im Einvernehmen nachvollzogen.

(Nicht-)Anerkennung der Sprecher*innen

Während der Verhandlungen im Gewerkschaftshaus – Verhandlungen im Sinne zentrierter Versammlungen, an denen ein Thema besprochen wird (vgl. Goffman 1973: 12) – gab es eine Meta-Verhandlung, also eine Rahmung, die die Anerkennung der Non-Citizens-Sprecher*innen als legitime Vertretungen der Refugees selbst zum Inhalt hatte. Bei den Gesprächen, und den öffentlichen Statements über die Gespräche, gab es also eine Verhandlung selbst und eine Verhandlung des honorablen Verhandlungspartners. Die Diskussion ähnelte der um die »Instrumentalisierung« der Geflüchteten, die schon während des Hungerstreiks am Münchner Rindermarkt im Juni prominent geführt wurde, in Zeitungen und von verantwortlichen Politiker*innen der Landeshauptstadt, die dem Protest eine Steuerung oder Beeinflussung von Unterstützenden vorwarfen und ihre Sprecher nicht als honorable Verhandlungspartner anerkannten (vgl. Fischer 2014: 42ff.). Ein Höhepunkt dieser Meta-Verhandlung war ein öffentlicher Angriff des DGB Bayern auf seine Gäste durch eine Pressemitteilung, in der »politischen Aktivisten« vorgeworfen wird, sie hätten die Geflüchteten im DGB-Haus »instrumentalisiert« und »missbraucht« (DGB Bayern 2013: Z. 699ff.). Es handelt sich dabei um die Pressemeldung 54 des DGB Bayern vom 9. September (ebd.: Z. 682ff.), also zur Halbzeit des Aufenthalts im DGB-Haus und nach dem Schutz vor einer rechtsradikalen Kundgebung am ersten Besetzungswochenende, mit dem Titel »DGB will Asylsuchende nicht von Aktivisten instrumentalisieren lassen« und dem Untertitel: »Jena: »Aktivisten wollen Eskalation statt Lösung.« – Deshalb akzeptiert DGB Versprechen der Flüchtlinge, Haus am 15. September zu verlassen. Staatsregierung trägt diesen Konflikt auf dem Rücken des DGB und der Polizei aus.« In dieser Pressemeldung wird offengelassen, ob die »Aktivisten« von inner- oder außerhalb der Gruppe kommen oder beides. Prompt darauf antwortete die Non-Citizens-Gruppe in einer indirekt auf den DGB »gemünzten« Vergeltung ebenfalls öffentlich:

»In the history of this struggle especially because of these reasons the theory of the Citizen-Non-Citizen duality was developed in an attempt to prevent the interference of the citizen activists with their different ideologies, who tried to occupy the movement under a certain name or group« (RSFF ab 2013: Z. 891ff.).

Für die Einordnung der Kontroverse über die politische (Un-)Abhängigkeit der Non-Citizens von Beeinflussung ist ein Blick auf ihre interne Praxis im Gewerkschaftshaus hilfreich: Die Geflüchteten wählten Sprecher*innen aus ihrer Mitte. Abstimmung über Aktionen, Antworten auf Vorschläge in Verhandlungen mit Dritten, einschließlich gewerkschaftlicher Akteure, die Fortsetzung von Protestformen und andere die ganze Gruppe betreffende Entscheidungen wurden in Non-Citizens-Plena getroffen, zu der Citizens keinen Zutritt hatten. Innerhalb der Gruppe gab es eigene Sprecherinnen der geflüchteten Frauen, die öffent-

lich eine Vertretung hatten – diese Praxis wurde über die Orte, Proteste und Konstellationen der Gruppe hinweg beibehalten beziehungsweise immer wieder neu von Frauen eingefordert. Es gab verschiedene politische Strömungen, die im Sprecher*innenrat der ganzen Gruppe eine Repräsentation hatten, sodass keine Strömung allein die ganze Gruppe dominierte. Einmischungen von außen verwehrt sich die Proteststruktur seit 2012 wiederholt in einer ungewöhnlichen Schärfe, in der sie auch unterstützenden Gruppen und Personen Paternalismus vorwarf, wenn sie zum Beispiel für Geflüchtete sprachen und damit die subalterne Stimme unhörbar machten. Dabei sind vorhandene Machtstrukturen zu berücksichtigen, insoweit das subalterne Subjekt nicht ohne weiteres gehört werden kann, auch wenn es spricht (vgl. Spivak 1988), die aber nicht absolut, sondern relativ sind und Manövrierräume für die Akteure offen lassen (vgl. Nandi 2012). Das heißt, der demokratische Modus der Gruppe würde gewerkschaftlichen Standards gegenüber Gruppen, mit denen die Zusammenarbeit möglich ist, durchaus entsprechen – mit der Besonderheit, dass es sich um eine Gruppe handelt, die weniger Gehör findet als beispielsweise eine große, zivilgesellschaftlich verankerte Partei wie die SPD, die regelmäßig Bühnen im Münchner Gewerkschaftshaus erhält und in sich überschneidenden Mitgliedschaften durchaus einen Einfluss auf Funktionsträger*innen des DGB ausübt (und umgekehrt). Die Anerkennung der Sprecher*innen erscheint unter diesen Begebenheiten als eine Voraussetzung der Kommunikation unter Gleichen, die nicht gegeben ist. In ihrer Antwort betont *Refugee Struggle* weiterhin den eigenen Subjektstatus:

»In the root of the matter it was politically seen for the lowest part of the society, the refugees, a reclaiming of the position as subjects and the announcement of the end of the phase of being objects« (RSFF ab 2013: Z. 895ff.).

Schließlich verbinden die Autor*innen des Statements die Wahrnehmung des von außen gesteuerten Protests ursächlich mit einer eurozentristischen Wahrnehmung als Grundlage der Ungleichheit und des Nicht-Gehörtwerdens als Subalterne:

»This perception that others from outside make decisions for us and others are thinking instead of us is not just disrespectful towards our mind and our awareness, but again the euro-centric perspective which regards us only as objects« (ebd.: 902ff.).

Hier kommt zusätzlich ein antikoloniales Motiv des Protests zur Geltung, das der Umkehrung der Schuld und damit der Beweislast. Die Gruppe unterstellt dem DGB Bayern – ob zu Recht oder zu Unrecht, soll hier nicht geklärt werden – eine kolonialistische Haltung. Relativiert wird der Vorwurf dadurch, dass sich ihr Statement vor allem an Medien und Politiker*innen richtet und indirekt an den DGB Bayern. Damit wird trotz der Schärfe eine Tür offengelassen, eine Methode, die auch der

DGB Bayern in seiner schärfer werdenden Stellungnahme verwendet. In deren Erklärung vom 9. September heißt es weiterhin:

»Im Ergebnis haben der DGB und die Gewerkschaften gemeinsam festgelegt, es nicht zuzulassen, dass der Gruppe der Asylbewerber durch die Instrumentalisierung durch politische Aktivisten Schaden zugefügt wird. Deshalb akzeptieren wir das Versprechen der Gruppe, am 15. September das Gewerkschaftshaus zu verlassen« (DGB Bayern 2013: Z. 691ff.).

Die politische Vertretung wird in dieser Erklärung offiziell nicht anerkannt, wohl aber die humanitäre. Das »Versprechen« der Geflüchteten, das Haus zu verlassen wird anerkannt, und damit nicht das Vokabular einer Verhandlung gewählt. Was darauf folgt, enthält allerdings einen Bruch mit der bisherigen Position. Im Weiteren wird in der Pressemitteilung der DGB-Bayern-Vorsitzende Matthias Jena zitiert:

»Jena: »Dieser Sachverhalt ist von uns *eigentlich* nicht hinnehmbar. [...] Anders als die Aktivisten wollen wir nicht, dass die Asylbewerber zum Spielball werden. Auch nicht, wenn andere dieses verwerfliche Spiel anzetteln. Denn der DGB und die Gewerkschaften unterstützen die Asylbewerber mit ihren Forderungen nach einer menschlicheren Asylpolitik in Deutschland und in Bayern. Der DGB fordert ebenso die Abschaffung der Residenzpflicht und der Essenspakete. Der DGB Bayern fordert menschenwürdigere Unterkünfte und eine bessere Integration in Arbeitsmarkt und Gesellschaft« (ebd., Hervorhebung OF).

Zunächst ist erneut zu klären, was hier überhaupt passiert ist. Matthias Jena als DGB-Bayern-Vorsitzender und erster Unterhändler des Hauses gegenüber *Refugee Struggle* übernahm vor der Presse politische Forderungen der Geflüchteten nach außen, wie diese es verlangt hatten.

Gleichzeitig mit dieser Anerkennung stellte er ihre Handlungsfähigkeit als souveräne politische Gruppe in Frage und bezog sich auf einen humanitären Rahmen – was in der darauf folgenden Pressemitteilung am nächsten Tag mit dem Titel »Nun rücken Forderungen nach einer menschlicheren Asylpolitik wieder in den Fokus« (ebd.: 662ff.) noch einmal verstärkt wurde. Eine Paradoxie, die die widerspruchsvolle Beziehung zwischen Gewerkschaften und Geflüchtetenprotest in diesem Moment ausdrückt, liegt in der Kluft zwischen Inhalt und Form der Erklärung: In der Form enthält sie eine Drohung, bei einer »gewerkschaftsinternen Besprechung sind alle Argumente und theoretisch denkbaren Optionen behandelt worden«, das heißt, der DGB Bayern erklärt öffentlich, dass seine Mitgliedsgewerkschaften über die Räumung des Hauses gesprochen haben. Der »Sachverhalt«, dass »diese politischen Aktivisten die Asylsuchenden für ihre politischen Zwecke instrumentalisieren und missbrauchen« (ebd.: Z. 702f.), womit wohl Sprecher*innen des Protests gemeint sind, sei »von uns *eigentlich* nicht hinnehmbar« (ebd. 704f., Her-

vorhebung OF). Das heißt, die Sprecher*innen der Verhandlung werden nicht als legitim dargestellt, was aber mit dem Wort »eigentlich« im gleichen Satz noch eine Relativierung erfährt, da die tatsächliche Praxis des DGB Bayern der friedlichen Koexistenz im Haus von dieser »eigentlichen« Haltung sogleich abweicht. Dann übernimmt der DGB Bayern politische Forderungen von RSFF und richtet sie an die bayerische Staatsregierung als »eigentliche(n) Adressat des Flüchtlingsprotests«, nimmt den teilweise aktivistischen Charakter von RSFF hin und leitet ihn um an einen eigentlichen Adressaten der Politik, also setzt sich hier selbst nicht als den politischen Akteur der Umsetzung. Also, eine Gleichheit auf politischer Ebene – überhaupt die Voraussetzung für eine Politik als Verhandlung der Beziehung zur Gesellschaft nach Rancière (2004) – wird nicht anerkannt, jedoch gibt es ein Zugeständnis des Gewerkschaftsbundes, als Vermittler zum »eigentlichen« Adressaten aufzutreten. Matthias Jena erfüllt als Verkörperung des DGB Bayern gewissermaßen, in Form einer Ablehnung der Sprecher*innen des Protests, einen Teil der Refugee-Forderungen.

Dieses »sonderbare« Vorgehen des DGB Bayern verdeutlicht die Schwierigkeit von Gewerkschaftsvertreter*innen, vor der Öffentlichkeit im Umgang mit den öffentlichen Forderungen eines – zum einen humanitär, zum anderen rassistisch – stigmatisierten Gegenübers das Gesicht zu wahren. Die von den Non-Citizens in ihrem Aufenthalt sowohl humanitär als auch politisch adressierten Gewerkschaften zeigten sich während der zwei Wochen nicht als einheitlicher oder statischer Akteur, sondern ihre Rollen waren selbst fragil. Zwischen den Mitgliedsgewerkschaften gab es, wie eingangs besonders anhand Daniel Bahdens Ausführungen dargestellt wurde, sehr unterschiedliche Auffassungen, die von einer sofortigen Räumung des Hauses in Berufung auf das Hausrecht bis zu einer Duldung und der gemeinsamen Veranstaltung von Diskussions- und Informationsabenden reichten. Auch zwischen Haupt- und Ehrenamtlichen gab es unterschiedliche Antworten auf die »Situation«, wie »die Nummer« im Haus auch genannt wird (siehe das Interview mit Daniel Bahden 2015). Das im zweiten Statement der Non-Citizens aus dem DGB-Haus angesprochene Subjekt der »Gewerkschaft der Arbeiter_innen« (RSFF ab 2013: Z. 564) erweist sich nicht als festes Gegenüber, sondern schillert selbst in seinen Ausprägungen als Hausverwalter, als Vertreter seiner Mitglieder und als politischer Akteur. Das Rollenverhältnis in den nachgezeichneten Situationen ist also auf beiden Seiten mehrdeutig. Die Flexibilität der Rollen erlaubte jedoch in der zweiten Besetzungswoche ein gesichtswahrendes Ergebnis für die Gewerkschaftsführung und die Vertreter*innen von *Refugee Struggle for Freedom*, das Matthias Jena in seiner obigen Erklärung abstrakt angedeutet hat und das in einer Vermittlung gegenüber als genuin politisch gerahmten Akteuren besteht, mit denen die Non-Citizens öffentlich sprechen können: eine Veranstaltungsreihe mit dem Höhepunkt einer Podiumsdiskussion mit Landtagskandidat*innen, die sich gerade im Wahlkampf befanden. Dies war eine von zwei politischen Bühnen mit

denen die Non-Citizens, die nach gewerkschaftlicher Solidarität verlangten, das Haus ohne eine Demütigung – der eigenen Gruppe oder des Gastgebers – verlassen konnten und der DGB Bayern sowie seine Mitgliedsgewerkschaften ihr humanitäres Gesicht nicht angesichts einer polizeilichen Räumung von Geflüchteten, die sie um Schutz ansuchten und von Teilen des Hauses selbst Unterstützung erfahren, verloren. Die erste Bühne war eine gewerkschaftliche Demonstration, die zweite eine Veranstaltungsreihe mit *ver.di gegen Rechts*, wie abschließend für den Fall *München 2013* gezeigt wird.

Bühnen für die Non-Citizens

Am 7. September fand eine gewerkschaftliche Demonstration mit etwa 2.000 Teilnehmenden unter dem Motto *Umfairteilen* statt, die zum jährlichen Isarinselbst führte. Die Teilnahme der Non-Citizens an dieser Demonstration und ein Redebeitrag dort war Gegenstand von Presseerklärungen, sowohl von RSFF als auch vom DGB Bayern. Verhandelt wurde darin, und auch vor Ort auf der Demonstration, besonders das Rederecht. Die Bedingung, dass RSFF das Haus verlässt, um eine Rede zu halten, wurde von der Gruppe nicht akzeptiert. Diese Entscheidung der Non-Citizens war zunächst »rätselhaft«: Die Gruppe hatte ohnehin vor, demnächst das Gewerkschaftshaus zu verlassen; sie wurde mit dem Angebot als politischer Akteur akzeptiert und könnte vor einer Menge öffentlich ihre Positionen gegenüber der Gewerkschaften legitim ausdrücken. Die Teilnahme an *Umfairteilen* mit einer Zusage des anschließenden Verlassens des Hauses hätte ein gelungenes Finale einer Einigung sein können. Zu einer legitimen, sinnvollen Einigung – im Sinne der Interaktionsordnung, nicht in einem normativen Sinne zu verstehen – kam es auch, aber auf eine verworrenere Art und Weise, nämlich indem die Non-Citizens ihrerseits in einem Akt der Vergeltung einen formalen Ausschluss und einen inhaltlichen Einschluss folgen ließen, wie es DGB Bayern zuvor in seiner öffentlichen Stellungnahme unternahm, die die Non-Citizens nicht als selbst sprechend anerkannte, aber ihre Forderungen teils übernahm. Die Geflüchteten gingen zwar am 7. September mit den Gewerkschaften demonstrieren und verließen am 15. September wie von Matthias Jena gefordert das Haus, allerdings weigerten sie sich, dafür etwas anzunehmen, sondern sie erkämpften sich ihr Rederecht gegen den Widerstand der Gewerkschaftsführung. In einer »Stellungnahme und Auszug aus der Rede von der »Umfairteilen«-Demonstration« richteten die Refugees an die Gewerkschaften des DGB-Hauses:

»Wir Non-Citizens sind im DGB-Haus angekommen und vom ersten Tag an versuchte der DGB uns zu räumen. [...] Die Angebote aus dem ersten Treffen mit dem DGB waren allesamt inakzeptabel für uns und brachten die Frage auf, was denn die politische Position des DGB zu unseren Forderungen ist/Am zweiten Tag er-

öffnete der DGB uns ein neues Angebot: unter der Voraussetzung, dass wir das Gebäude am Freitag Abend verlassen, wird der DGB uns fünf Minuten Redezeit auf der ›Umfairteilen‹-Demonstration zur Verfügung stellen und ein Treffen mit einem_r Politiker_in organisieren. [...] Der Versuch uns vom Reden abzuhalten reproduziert die Struktur, die immer schon in der Geschichte unterdrückte Menschen zum Schweigen gebracht hat. Selbstverständlich akzeptieren wir ein derartiges Verhalten von keiner hochrangigen Persönlichkeit, von keiner Gruppe und auch nicht vom Staat. Wir werden unseren Kampf gegen jeden Rassismus, Ungerechtigkeit und Inhumanität fortsetzen« (RSFF ab 2013: Z. 597ff.).

Dass vom ersten Tag an der DGB versucht hätte, *Refugee Struggle* zu räumen, erstaunt, zumal die Gruppe in der ersten Nacht geduldet wurde und am zweiten Tag eben das Angebot bekam, bei *Umfairteilen* zu sprechen. Auch erwähnt die Erklärung nicht, dass Matthias Jena als DGB-Bayern-Vorsitzender auf der *Umfairteilen*-Demonstration in seiner Rede Verbesserungen für Geflüchtete forderte, besonders die geforderte Abschaffung von Essenspaketen, und Residenzpflicht, sowie Änderungen in den Unterkünften. Offenbar ging es den Aktivist*innen von RSFF weniger darum, was genau gesagt wurde, sondern wer es sagen durfte. Im Kern prangert das Statement eine (von ihnen behauptete) fehlende politische Haltung der Gewerkschaften zum Refugee-Protest an. Im Anschluss wird ein Teil der Rede abgedruckt, den RSFF-Delegierte bei *Umfairteilen* gehalten hatten, in dem sie die Unterstützung ihrer politischen Forderung verlangten. In dieser Erklärung ist die Ansprache gegenüber den Gewerkschaften formal am schärfsten: Die Geflüchteten sprechen hier als »unterdrückte Menschen«, die »zum Schweigen gebracht« werden und spitzen die Erzählung des Nicht-Gehörtwerdens zu einer Erzählung des aktiven Zum-Schweigen-Gebracht-Werdens durch die Gewerkschaften zu. Die Autor*innen des Statements verweisen auf die Reproduktion einer »Struktur«, was als Verweis auf eine (post-)koloniale Ordnung zu lesen ist, in der Non-Citizens keine »Stimme« zustehe. Darauf verweist auch der Anfang der Erklärung: »Allerdings haben sie nicht in Erwägung gezogen, warum wir hier bleiben wollen und was die Gründe dafür sind, dass wir hier sind.« Ihre Figur ist hier die von kolonial Unterdrückten, die nach Gehör ihrer Stimme verlangen, wie sie es formulieren »Wir hatten das Gegenteil vom DGB erwartet, der – zumindest theoretisch – die aktive Gewerkschaft für die Rechte der niedrigsten Klasse der Gesellschaft darstellt« (RSFF ab 2013: Z. 599f.). Auf der Abschlusskundgebung von »Umfairteilen« nahm etwa die Hälfte der 30 Non-Citizens teil. Zwischen den Reden riefen Menschen aus dem Publikum – Citizens und Non-Citizens – immer wieder und in steigender Anzahl: »Rederecht!« und ähnlich lautende Slogans, die von der DGB-Bayern-Führung der Demonstration zunächst ignoriert wurden. Dies ist eine Protestpraxis der öffentlichen Herausforderung, mit der *Refugee Tent Action* sich in München schon zuvor bei öffentlichen Demonstrationen und Kundgebungen im Jahr 2013

Gehör verschafft hatte, indem sie eben ihre Stellung hervor hob, nicht sprechen zu dürfen, also keine Stimme zu haben, um eine Stimme zu erhalten. Schließlich gab der politische Liedermacher Konstantin Wecker einen Teil seiner Redezeit an die Delegation der Non-Citizens ab, wie die Presse zum Beispiel unter dem Titel »Asyl-Wahnsinn: DGB sperrt Flüchtlinge ein«, der die öffentliche Beobachtung des Szenarios im DGB-Haus beispielhaft illustriert, berichtete (tz 2013). Wecker, der auf der Bühne zum Musikmachen eingeladen war, verwies als Rechtfertigung seiner Handlung auf demokratische Prinzipien (eigene Aufzeichnungen). Die Rede wurde vom gewerkschaftlichen Publikum mit Applaus gewürdigt, über gewerkschaftliche Unterstützer*innenkreise hinaus bis in die Mitgliedschaft der IG Metall, in der ebenfalls applaudiert wurde. Einige Geflüchtete waren unterdessen im Gewerkschaftshaus geblieben. Dieses Zwischenspiel, vor der eigentlichen Verhandlungslösung und Bühne für die Non-Citizens, ist bemerkenswert als Inszenierung des Aufbäumens eines subalternen Subjekts zum Sprecher. Diese Rahmung dürfte allerdings den meisten Teilnehmenden der Demonstration, die von den Ereignissen im Gewerkschaftshaus oftmals nichts oder wenig wussten, nicht zugänglich gewesen sein und blieb so vor allem ein symbolischer Akt innerhalb der Verhandlungen zu den DGB- und Mitgliedsgewerkschaftsführungen im Verhältnis zu *Refugee Struggle*. Die Auflösung der andauernden Verhandlungskrise, die in verschiedenen Erscheinungsformen dargestellt wurde, bestand in einer ver.di-Veranstaltungsreihe, die vom 10. bis zum 14. September stattfand und nach der RSFF das Haus verließ. Die Ankündigung der ersten Veranstaltung begann mit folgenden Informationen:

»Dienstag, 10. September 2013, DGB-Haus Offener Treff ver.di Arbeitskreis gegen Rechts mit Podiumsdiskussion FLÜCHTLINGE WILLKOMMEN! Unsere Forderungen, die in Bayern erfüllt werden können und müssen. Mehrere Landtagskandidaten/-innen sind eingeladen. Zusagen mehrerer Parteien liegen bereits vor. Podiumsdiskussion mit Asylsuchenden und Politikern/-innen, mit Grußworten von [Details zur Anonymisierung ausgespart, OF], Veranstalter: ver.di Arbeitskreis Aktiv gegen Rechts« (ver.di 2013 Flyer, Auszug).

In den Veranstaltungen traten die Geflüchteten öffentlich als politische Sprecher*innen auf, die an einer Bühne sitzen, Statements verlesen und mit politischen Entscheidungsträger*innen von Parteien diskutieren können. Das war die Einlösung der Forderung von RSFF aus der Meta-Verhandlung im Gewerkschaftshaus, offiziell als Gesprächspartner*innen wahrgenommen zu werden. Die Aktivität und Vermittlung von ver.di-Strukturen innerhalb des Gewerkschaftshauses hatte dieses – in den Gewerkschaften selbst kontroverses – Teilergebnis der Verhandlungen ermöglicht. In der späteren Mitgliedschaftsdebatte (Kapitel 5.2) ab 2014 innerhalb von ver.di wurde dem, was »in München passiert ist« eine große Bedeutung zugemessen: »Also ich glaube, ohne die Flüchtlinge [...] in München

[...] und die Diskussion, die es danach gab, wäre es vielleicht anders gelaufen« (Interview mit Daniel Bahden 2015: Z. 79ff.). Unspezifischer, mehr bezogen auf Diskurse innerhalb der Gewerkschaft *ver.di* und der Gewerkschaftslandschaft insgesamt, ergänzt er:

»Also ich glaube, was da geschehen ist, [...] in diesen Tagen, das hat Gewerkschaft verändert und das hat [...] auch die [...] Haltung von Gewerkschaften zu der Flüchtlingsfrage grundlegend geändert« (ebd.: Z. 579ff.).

Und später im gleichen Interview:

»diese ganzen Veranstaltungen, dass man mal gesagt hat: ›Boah. Wir als Gewerkschaft haben das Thema ganz schön schleifen lassen.‹ [...] Jahre lange ist nichts passiert, in unserem ganzen Grundsatzprogramm steht das, auf irgendwelchen Kongressen wurde auch mal was beschlossen, aber es wurde halt nicht GELEBT« (Interview mit Daniel Bahden 2015: Z. 255ff.).

Dann spricht er von einer Wandlung vom »Humanismus« zu »die gehören zu uns«, den er in Gesprächen mit Non-Citizens gemacht habe:

»Wo die erzählt hatten: ›Ja, wir sind hierher marschiert, wir sind von der Polizei verprügelt worden, mehrfach, uns egal, wir sind hier [und das] [...] sind unsere Forderungen‹ und dann aber auch gleichzeitig dieser Zusammenhalt, den du dann gespürt hast in der Gruppe, und dann die Diskussionen, die sie hatten [...]. Wie da die Struktur war, dieses ganz Demokratische, was die hatten, [...] das hat mich berührt. Die einzelnen Schicksale und dieser Zusammenhalt und dieses Klassenbewusstsein, was die hatten, [...] und die haben sich halt wirklich als TEIL der Arbeiterklasse gesehen und zwar als der unterste Teil der Arbeiterklasse. Und das hat mein Bild geprägt von Flüchtlingen, [...] das war eher davor so von äh Humanismus geprägt: ›Ah, die armen Menschen, denen muss man helfen‹ und danach war mir bewusst: Nein, auch Gewerkschaften müssen was machen, weil [...] [das] ist die unterste Schicht [...] der Arbeiterklasse [...] und die gehören zu uns« (ebd.: Z. 309ff.).

Daniel Bahden charakterisiert dieses Vorgehen als »vorbildlich«, ähnlich eines Berichts über eine *best practice*. Das Interview ist nicht stellvertretend für gewerkschaftliche Strukturen insgesamt – doch gerade in seiner Besonderheit zeigt der Interviewte, dass es den Non-Citizens gelungen ist, einen gewerkschaftlichen Teil für die eigene Perspektive zu überzeugen, als politischer Akteur und als Subjekt wahrgenommen zu werden und eine legitime Repräsentation innerhalb der Gewerkschaften zu erfahren. Die Auftakt-Veranstaltung von *ver.di gegen Rechts* am 10. September kennzeichnete sich entsprechend dadurch, ein stärkerer – formal regulierter – politischer Ort zu sein, der mit einer Podiumsdiskussion eine politische Kontroverse mit einer Stimme politisch aktiver Geflüchteter erlaubte. Vertre-

ter*innen vieler politischer und gewerkschaftlicher Gruppen kamen, um die Podiumsdiskussion mit zu verfolgen – anders als zuvor während der Besetzung, die außerhalb des Hauses zwar diskutiert wurde, aber nicht viel Unterstützung oder Besuche im Haus von außen evozierte. In der Diskussion konnten lange nicht alle Meldungen aus dem Publikum in der vollen Mensa »Salettl« berücksichtigt werden. Auch nach der Veranstaltung diskutierten Citizens und Non-Citizens sowohl untereinander als auch miteinander weiter. Diese Wahrnehmung im Nachhinein ist sicherlich auch geprägt von den Erzählungen, die von dieser »Lösung« der Verhandlungen, *in vivo* auch »Verhandlungslösung« genannt – ausgehen. Doch drückt sich in dieser kollektiven Wahrnehmung des Ereignisses auch ein Vergleich zum humanitären Ort des Foyers und Partykellers aus und zum Alltag, der von Schutz geprägt war. Die DGB-Spitze richtete sich zur mit der Veranstaltungsreihe gefundenen Verhandlungslösung an die Presse:

»Matthias Jena, Vorsitzender des DGB Bayern, sagt: »Wir gehen davon aus, dass die neu gezeigte Kompromissbereitschaft der Flüchtlinge nun dazu beiträgt, die berechtigten Forderungen der Asylbewerber nach einer menschenwürdigeren Asylpolitik in Deutschland und Bayern wieder in den Fokus zu rücken.«/Der DGB Bayern fordert die Abschaffung der Residenzpflicht und der Essenspakete sowie menschenwürdigere Unterkünfte und eine bessere Integration in Arbeitsmarkt und Gesellschaft. Jena weiter: »Adressat dieser Forderungen ist die Bayerische Staatsregierung. Doch sie hat bisher alle berechtigten Forderungen ebenso vollkommen ignoriert wie die Situation mit den Flüchtlingen im Gewerkschaftshaus. Mit verschlossenen Augen kann man ein Land nicht regieren. Die Staatsregierung muss nun Position beziehen« (DGB Bayern 2013: Z. 777ff.).

Es war gewerkschaftlichen Vertreter*innen schließlich innerhalb der Interaktionsordnung nicht möglich, mit den Non-Citizens ausschließlich als Hilfsbedürftigen umzugehen. Daniel Bahden, als einer von mehreren Befürworter*innen gemeinsamer Aktionen mit den Geflüchteten im Haus, rahmte die Verhandlungen mit den Geflüchteten auch als seine eigene Verhandlung innerhalb der Gewerkschaften, in denen er sich eine stärkere politische Orientierung auf die Arbeiter*innenklasse wünscht. Diese Beziehung wurde zwar teils in Pressemitteilungen dargestellt, aber die Praxis der Verhandlungen, der Übernahme von Protest-Positionen gegenüber der bayerischen Staatsregierung und besonders der Veranstaltungsreihe des *ver.di-Arbeitskreises gegen Rechts*, weisen auf eine Beziehung zu einem politischen Akteur hin, nicht zu einem Hilfsempfänger. Den Non-Citizens war es ebenfalls innerhalb der Interaktionsordnung nicht möglich, ihre Vorstellung von der Gewerkschaft als politischer Repräsentation ihrer Forderungen durchzusetzen, die nach außen für ein allgemeines Bleiberecht und damit für ein anderes Migrationsregime eintritt. Die Akteure konnten sich in einem gesichtswahrenden Kompromiss finden, in dem Teile der Gewerkschaften eine Mittlerrolle zur Poli-

tik einnahmen. Die Non-Citizens-Selbstentwürfe in Statements, die mal als Hilfsbedürftigkeit, mal als Demonstration der Stärke und Handlungsfähigkeit gelesen werden, haben eine Gemeinsamkeit im Stigma, auf das sie sich beziehen, dem der Verfolgten, der kolonial Unterdrückten und der rassistisch Diskriminierten. Die Refugee-Aktivist*innen kamen als Verfolgte an und baten um Schutz vor der Polizei. Sie forderten gleichzeitig eine politische Unterstützung und eine Diskussion über politische Inhalte auf Augenhöhe. Ein Angebot von einzelnen Gewerkschafter*innen an die Aktivist*innen von RSFF, Mitglieder bei ver.di zu werden, wurde von den Non-Citizens nicht kollektiv weiter verfolgt beziehungsweise nur einzeln und ohne eine öffentliche Inszenierung wahrgenommen. Im Rahmen – zu München kontrastierter – Erzählungen zum Mitgliedschaftsprozess bei ver.di 2014 bis 2015 und zur Besetzung des DGB-Hauses Berlin-Brandenburg 2014 wird dieses Ereignis jedoch wieder zitiert und als Kontrast erzählt (Kapitel 5.2). Vor allem Ehrenamtliche nahmen in den Verhandlungsprozessen eine vermittelnde Sonderrolle ein, die beiden Seiten schließlich gestattete, ein Ende des Prozesses zu finden: Die Non-Citizens erhielten eine politische Veranstaltungsreihe mit ver.di-Aktiven und eine Unterstützungserklärung eines Teils ihrer Anliegen – ohne die Hauptforderung des Bleiberechts für alle, das nicht gewerkschaftlicher Beschlusslage entsprach. Die Gewerkschaften und der DGB konnten letztlich die Souveränität über ihr Haus wahren und eine Eskalation vermeiden. Die schriftlich festgehaltene Vereinbarung zur Beendigung der Besetzung drückte sich beim Verlassen des Hauses auch *face-to-face* in einer symbolischen Geste aus. Die Begegnung endete mit einem im Hinterhof an der Raucherecke inszenierten Handschlag zwischen einem Vertreter von RSFF und dem Vorsitzenden des DGB Bayern, mit nur wenigen Menschen als Publikum. Vertreter*innen der beiden Gruppen bedankten sich gegenseitig in kurzen Erklärungen für die Unterstützung beziehungsweise für die Einhaltung der Abmachung, das Haus zum 15. September zu verlassen. Daraufhin verließen die Geflüchteten nach und nach das Gewerkschaftshaus. Ihr Aufenthalt in München setzte sich noch einige Tage fort, sie tagten an anderen Orten in München und reisten anschließend für neue Aktionen nach Berlin. Die Erklärung des DGB Bayern zum Verlassen des Hauses durch *Refugee Struggle for Freedom* ist im Anhang dokumentiert (9.2.2).

4.3 Schlussfolgerungen aus München 2013

Abschließend kann die Begegnung in *München 2013* betrachtet werden als eine Verhandlung Stigmatisierter vor dem Hintergrund unterschiedlicher Rahmen, politischer und humanitärer, auf die sie sich beide beziehen. Wenn sich die Geflüchteten keine eigene Repräsentation geben dürfen, die als honorabel anerkannt wird, kann ihre Stimme nicht gehört werden, sondern es wird über sie in den Debatten

Anderer gesprochen, wie wenn es um ihren Schutz geht – eine Frage, in der das Subjekt bei der Gewerkschaft liegt. Die Frage der Legitimität der Verhandlungspartner*innen kann auch formuliert werden als eine Frage des Polizeilichen als »Erscheinungsregel der Körper«, die eine Ordnung angibt, was sichtbar und sagbar ist, was eine Rede ist und was nicht (Rancièrè 2014: 41). Durch eine Vermittlung mit Hilfe von Sonderrollen, besonders ehrenamtlicher Gewerkschafter*innen, war ein Entgegenkommen möglich, das nicht nur einen tatsächlichen Polizeieinsatz vermeiden, sondern auch die polizeiliche Rahmung im Sinne Rancièrès relativieren konnte. So wurden Wörter der Non-Citizens politisch sag- und hörbar, die es vorher in dieser Form nicht waren, zum Beispiel gegenüber Landtagskandidat*innen bei einer öffentlichen Veranstaltung. Gleichzeitig waren gewerkschaftliche Akteure damit konfrontiert, mit ihren eigenen Fragilitäten umzugehen, erkennbar in der Uneinigkeit der Mitgliedsgewerkschaften zum Umgang mit den Geflüchteten – das Verwaltungsgebäude wurde für zwei Wochen zu einem teilweise politischen Ort der Kontroverse. *Refugee Struggle* hatte das Haus spontan aus der Not betreten und seine darauf ad hoc gestellten maximalen Forderungen nach Unterstützung eines allgemeinen Bleiberechts nur zu einem kleinen Teil erreicht. Innerhalb der Gruppe und der Refugee-Bewegung in Deutschland aber waren Gewerkschaften nun als ein möglicher Akteur im Gespräch, mit dem auch konflikthafte Begegnungen Ergebnisse bringen können. Dieses Fazit bildet die Basis für folgende Begegnungen, besonders bei der erneuten Gewerkschaftshausbesetzung in Berlin ein Jahr darauf.

Die Begegnung in München ist auch deshalb von besonderer Bedeutung, weil sie für die neue Geflüchteten-Bewegung das Verhältnis zu Gewerkschaften überhaupt erstmals wieder aufgreift. Damit schließt *Refugee Struggle for Freedom* zunächst aus einem Anlass der Schutzsuche heraus, der eine Situation der politischen Begegnung hervorbrachte, an Traditionen der Gastarbeiter-Beziehungen sowie der Migrant*innen und Geflüchteten aus den 1990er und frühen 2000er Jahren an, die bereits eine Repräsentation in den Gewerkschaften gefordert hatten (vgl. Wilcke 2018). Entsprechend der anfänglichen Rahmung, die sowohl Schutz als auch eine Setzung als Teil der Gewerkschafts- und Arbeiter*innenbewegung enthielt, finden Humanitäres und Politisches ständig zusammen statt und sind als Momente der gleichen Praxis analytisch nicht vollständig zu trennen. Die Versuche des DGB, diese Momente zu trennen, waren krisenhaft und wurden von *Refugee Struggle for Freedom* mit einer anklagenden Betonung eines kämpferischen unterdrückten Subjekts ihrerseits beantwortet.

Die Anerkennung der Geflüchteten als Subjekte durch die Gewerkschaften in München stellte sich als ein zunächst offener Prozess dar, der besonders durch das Einwirken von Vermittler*innen innerhalb der Gewerkschaften ein Ende ohne Gesichtsverlust für beide Seiten finden konnte. Der Fall zeigte, dass es in einer solchen öffentlichen Konfrontation auch ohne die Übernahme aller maximalen Forderungen der Refugees möglich ist, zu einem Ergebnis zu gelangen, das eine Beendigung

erlaubt. Dabei ist die ausgesprochen positive Erzählung der Münchner Ereignisse von 2013 durch Akteure aus dem Feld auch von der Abgrenzung der ein Jahr später folgenden polizeilichen Räumung des DGB Berlin-Brandenburg geprägt, das in die Retrospektive auf München eingeht. Die Erwartungen der Non-Citizens an Gewerkschaften waren weit höher und der von ihnen theoretisierte Antagonismus von Bürger*innen und Nicht-Bürger*innen konnte durch die Aktion nicht in Frage gestellt werden; jedoch erwies sich der menschenrechtliche Rahmen in Ergänzung um eigene gewerkschaftliche Positionen als flexibel genug, um Handlungsspielräume zu geben, die Bühnen für die Non-Citizens erlauben und ihren Ausschluss relativieren.

Sowohl für die Begegnung in Berlin 2013 (Kapitel 5) als auch das Wiedersehen von *Refugee Struggle* mit Gewerkschaften in *München 2016* (Kapitel 6) stellt die Besetzung des Partykellers im September 2013 eine Blaupause dar, aus der über die genannten Punkte hinaus die Heterogenität gewerkschaftlicher Akteure hervorgeht. Es handelt sich offenbar bei den als machtvolle Institutionen der Zivilgesellschaft adressierten Gewerkschaften selbst um einen uneinigen Akteur, der Unsicherheiten bezüglich seiner eigenen Ein- und Ausschlüsse hat und dessen Positionierungen strittig sind. So ergibt sich aus der Begegnung eine Vorläufigkeit der Ergebnisse – besonders die Frage der Mitgliedschaft Geflüchteter in Gewerkschaften bleibt zunächst völlig offen.

